

Professioneller Umgang mit Opfern von Straftaten als polizeiliche Kernkompetenz

Zur Evaluation
neuer Ausbildungsmodule
an der Berliner
Polizeiakademie



Heft 4

Albrecht Lüter

Berliner Forum
Gewaltprävention

Nr. 67

Impressum

Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)

Das BFG erscheint unregelmäßig.

Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.

Das vorliegende BFG 67 erscheint in Form einer Broschürenreihe mit fünf Heften:

Heft 1: „Auf die Plätze!“ Kiezorientierte Gewaltprävention im Sozialraum.
Evaluation eines Projekts in Berlin-Neukölln

Heft 2: Gewalt und Gewaltprävention in einem Ausgehviertel. RAW-Gelände / Warschauer Brücke
im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Heft 3: NEIN zu Gewalt – egal wo! Evaluation eines schulischen Präventionsprojekts
der Berliner Polizeidirektion 6

Heft 4: Professioneller Umgang mit Opfern von Straftaten als polizeiliche Kernkompetenz.
Zur Evaluation neuer Ausbildungsmodule an der Berliner Polizeiakademie

Heft 5: Jugendgewalt in Marzahn-Nord. Formen, Wahrnehmung und Prävention in Schule und Sozialraum

Herausgeberin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Vorsitzender: Aleksander Dzembritzki

Staatssekretär für Sport

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Klosterstr. 47, 10179 Berlin-Mitte

Telefon: (030) 90223 – 2913

Fax: (030) 90223 – 2921

berlin-gegen-gewalt@seninnds.berlin.de

www.berlin.de/gegen-gewalt

Redaktion: Nadja Müntsch, Oliver Heide

Autor: Dr. Albrecht Lüter

Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autorin oder des Autors.

ISSN 1617 - 0253

V.i.S.d.P. Ingo Siebert, Stellv. Leiter Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Nr. 67, Heft 4, Berlin 2019, 20. Jahrgang

Druckauflage: 1.000 Exemplare

Satz: Gudrun Hommers

Druck: Druckhaus Berlin Mitte



Professioneller Umgang mit Opfern von Straftaten als polizeiliche Kernkompetenz

Zur Evaluation
neuer Ausbildungsmodule
an der Berliner
Polizeiakademie

Albrecht Lüter



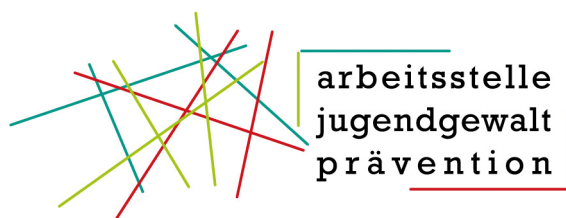
Heft 4

Berliner Forum Gewaltprävention

Berlin 2019

Nr. 67

Gefördert von der
Landeskommission Berlin gegen Gewalt



Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention in Trägerschaft von Camino – Werkstatt
für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	005
1 EINLEITUNG	007
2 OPFERSCHUTZ IN DER POLIZEILICHEN AUSBILDUNG	011
2.1 Ausgangslage und Konzeptionierung der Ausbildungsinhalte	011
2.2 Themenspezifische Unterrichtsmodule und Fachtag Opferschutz	013
2.3 Zwischenbilanz zur Konzeptentwicklung	014
3 FRAGESTELLUNGEN UND METHODISCHES VORGEHEN	017
3.1 Fragestellungen	017
3.2 Methodisches Vorgehen	019
4 ERGEBNISSE DER EVALUATION	023
4.1 Ergebnisse der Teilnehmerbefragung	023
4.1.1 Gesamtbewertung der Module	023
4.1.2 Bewertung von Gestaltung und didaktischer Anlage der Module	026
4.1.3 Bewertung der Modul-Inhalte	027
4.1.4 Weitergehendes Interesse, Nachhaltigkeit und Anregungen	028
4.2 Gruppendiskussionen zu den Unterrichtsmodulen	030
4.3 Der Fachtag Opferschutz	033
4.4 Wissenstransfer und Qualifizierung der Lehrkräfte	035
5 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	039
6 LITERATURVERZEICHNIS	043
7 ANHANG	045
7.1 Fragebogen zur standardisierten Erhebung	045



Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wenn Menschen Opfer einer Straftat werden, ist für sie nichts mehr, wie es vorher war. Insbesondere bei schweren Straf- und Gewalttaten leiden viele von ihnen noch lange unter Ängsten und Stresssymptomen unterschiedlichster Art.

Polizeikräfte sind häufig die Ersten, die am Tatort eintreffen und mit den Betroffenen in Kontakt treten. Hier ist kompetente Hilfe gefragt, um den Schaden so gering wie möglich zu halten. Ein professioneller polizeilicher Umgang mit diesem Personenkreis ist daher sehr wichtig.

Die Polizei Berlin hat diese Notwendigkeit erkannt und führte in der Polizeiakademie 2017 Lehrinhalte zum Thema Opferschutz ein, die jetzt fester Bestandteil der Ausbildung des mittleren Polizeidienstes sind. Durch diese aufeinander aufbauenden Module lernen die Auszubildenden mit Opfern von Straftaten professionell umzugehen. Zudem wird das Thema Opferschutz noch stärker in den Ausbildungsgängen verankert.

Die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention hat in den letzten vier Jahren mehrere gewaltpräventive Projekte in Berlin evaluiert. Bei einigen war auch die Polizei Berlin beteiligt. Letztes Jahr begleitete sie schließlich die neuen Ausbildungsmodule des polizeilichen Opferschutzes an der Polizeiakademie Berlin.

Die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Untersuchung liegen nun vor und werden mit dieser Broschüre veröffentlicht. Eine Managementfassung mit den wichtigsten Erkenntnissen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen wird noch erstellt und später online bereitgestellt. Eine englische Fassung wird es ebenfalls geben.

Beim Lesen dieser Broschüre wünsche ich Ihnen interessante Einblicke und viele neue Erkenntnisse.

Dr. Barbara Slowik

Polizeipräsidentin in Berlin

1. Einleitung

Die Polizei ist für Opfer von Straf- und Gewalttaten in der Regel eine der allerersten Ansprechpartner. Im Unterschied zu anderen Instanzen der Strafverfolgung, der Rechtsprechung oder der psychosozialen Begleitung und Unterstützung setzt der polizeiliche Kontakt bereits sehr früh an und steht oftmals im direkten Kontext der erfolgten Straftat. Die Opfer stehen also nicht selten noch unter dem direkten und akuten Eindruck der Tat, sind psychisch und emotional aufgewühlt und häufig auch hilfebedürftig. Obwohl gewiss nicht die einzige relevante Instanz, kommt der Polizei also für den gesellschaftlichen Umgang mit Opfern von Straftaten eine hohe Bedeutung zu (vgl. dazu aktuell auch Weißer Ring 2017; Asmus/Enke 2016).

Ein professioneller polizeilicher Umgang mit Opfern von Straftaten berührt dabei mehrere Aspekte: Er kann einer erneuten Viktimisierung der Geschädigten entgegenwirken und hat damit eine besondere Bedeutung für die Bewältigung von Straftaten durch die Opfer. Er beeinflusst die Mitwirkung von Opfern als Opferzeugen im Strafverfahren und weist damit eine pragmatische Bedeutung für eine erfolgreiche polizeiliche Ermittlungsarbeit auf. Er prägt langfristig zudem das gesellschaftliche Bild der Polizei und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung mit. Der Umgang mit Opfern kann sich so auch auf die Anzeigebereitschaft hinsichtlich bestimmter Straftaten auswirken. Er kann beeinflussen, inwiefern insbesondere vulnerable Gruppen die Polizei als vertrauenswürdigen Akteur wahrnehmen und bestimmte Straftaten – bspw. aus dem Bereich der häuslichen oder der sexualisierten Gewalt – überhaupt in den Fokus polizeilicher Ermittlung und strafrechtlicher Verfolgung geraten.

Nicht zuletzt angesichts der in einer Metropole wie Berlin hochgradig vielfältigen und diversen Stadtgesellschaft gehen mit dem professionellen Umgang mit Opfern insofern auch hohe Anforderungen an die Polizei einher. Ganz unterschiedliche Gruppen können als Opfer von Straftaten in den Fokus der Polizei treten und den Polizist/innen besonderes Einfühlungsvermögen und Empathie abverlangen. Die Rolle der Polizei hat dabei ihre spezifischen Reichweiten und Grenzen: Gewiss sollte die Polizei Opfer von Straftaten auf die vielfältigen Unterstützungseinrichtungen, die in Berlin bestehen, aufmerksam machen. Sie kann und soll diese weitergehende Beratung und Unterstützung aber selbstverständlich nicht ersetzen. Der polizeiliche Umgang erfordert vielmehr spezifische Kompetenzen und findet auch in einem spezifischen Kontext und rechtlichen Rahmen statt.

Die Berliner Polizei trägt dem besonderen Stellenwert der Opferperspektive daher schon seit längerer Zeit durch eine Vielzahl von Maßnahmen Rechnung – etwa durch eine Vernetzung mit Opferhilfe-Einrichtungen oder auch durch die zeitlich bereits zurückliegende Verankerung des Lehrstoffs „Opferschutz“ im Curriculum der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR), an der zukünftige Polizist/innen ausgebildet werden (vgl. dazu Linke 2010).

Der Gegenstand der vorliegenden explorativ und prozessbegleitend angelegten Evaluation sollte daher als Baustein und Teilelement einer weitaus komplexeren und längerfristigen Auseinandersetzung der Polizei Berlin mit Fragen des Opferschutzes betrachtet werden: Konkret handelt es sich um die verstärkte und systematisierte Verankerung des Opferschutzes als Thema in den Ausbildungsgängen für den mittleren Polizeivollzugsdienst an der Berliner Polizeiakademie. Mit der Implementierung des Themas an der Polizeiakademie ist angesichts der hohen Auszubildendenzahlen im mittleren Dienst eine besonders große Reichweite verbunden. Die hohe Relevanz des Ausbildungskonzepts leitet sich damit aus dem Umstand einer Prägung kommender Generationen von Polizist/innen ebenso wie aus der Verankerung des Themas auch in der polizeilichen Basis und den alltäglichen praktischen Vollzügen ab.

Dieser Vorgang, den Stellenwert von Opferschutz in den Ausbildungsgängen noch einmal substantiell zu verstärken, geht u.a. auf eine EU-Richtlinie zum Umgang mit Opfern von Straftaten (EU 2012) und das 3. Opferrechtsreformgesetz (Deutscher Bundestag 2015) zurück, das Opferrechte deutlich ausgebaut hat. Während das 3. Opferrechtsreformgesetz vor allem durch die Festschreibung eines Rechts auf psychosoziale Prozessbegleitung für Opfer von Straftaten bekannt geworden ist, spielt in diesen Dokumenten aber jeweils auch die Kompetenzentwicklung von Berufsgruppen eine Rolle, die Umgang mit Opfern haben. Obwohl die Aufwertung der Opferperspektive sicherlich einen längerfristigen Trend in Kriminologie und Justiz darstellt (vgl. bspw. grundlegend Hassemer/Reemtsma 2002), ist die konkrete Übersetzung in Maßnahmen an der Polizeiakademie keineswegs selbstverständlich. Unabhängig von der Frage, inwieweit die bisherige Gestaltung der Ausbildung angesichts der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen tatsächlich in eine juristische Grauzone geraten wäre, bleibt also festzuhalten, dass die Polizeiakademie mit ihrer Novellierung der Ausbildung auch ein Bekenntnis zum Opferschutz abgegeben und den Geist der neuen Rechtslage in einem durchaus proaktiven Sinn aufgenommen hat.

Dies gilt umso mehr, als die Ausbildungsgänge an der Polizeiakademie weitgehend zeitgleich bereits in ganz anderer Hinsicht neugestaltet und ausgerichtet wurden. Während die Reformprozesse an der Berliner Polizeiakademie, die zuletzt auch Gegenstand kontroverser Debatten in der politischen Öffentlichkeit waren (vgl. dazu auch Der Polizeipräsident in Berlin 2017; Strobl 2018), auf der Ebene der Lehrinhalte und der Struktur der Ausbildungsgänge aber eine deutliche Aufwertung praktischer Ausbildungsbestandteile umfassten, handelt es sich bei der Verstärkung des Opferschutzes um eine gewissermaßen antizyklische Aufwertung von „theoretischen“ Gegenständen der Kriminologie. Die im Herbst 2017 unterrichtswirksam gewordenen Ausbildungsinhalte an der Polizeiakademie fallen damit zeitgleich in eine weitreichende Veränderung der Polizeiausbildung in Berlin, sind aber systematisch von diesen kontrovers diskutierten Prozessen deutlich zu unterscheiden.

Obzwar die verstärkte Verankerung des Opferschutzes in den Ausbildungsgängen also keinesfalls mit den übergeordneten Reformprozessen an der Polizeiakademie in einen Topf geworfen werden kann, hat sie doch auch weiter reichende Bedeutung und kann exemplarisch für eine Weiterentwicklung und Modernisierung der „Polizeikultur“ (Behr 2006) in Richtung dessen stehen, was auch als „Smooth-Policing“ bezeichnet werden kann und das Selbstverständnis der Polizei betrifft: „Die Abkehr von der Dominanz der repressiven Funktion (Strafverfolgung) verändert das Selbstverständnis der jungen Polizisten, sie werden nunmehr stärker und früher darauf vorbereitet, dass Prävention auch heißen kann, sich in einem Stadium um Menschen zu kümmern, in dem die Polizei früher noch gar nicht zuständig war. Opferarbeit verlangt mehr Empathie und soziale Kompetenzen (Kommunikation, Mediation, prozessuales und ganzheitliches Denken). Die Leitbilder verpflichten die Polizei auf den Kantischen Imperativ ...“ (Behr 2016, 101).

An der vorliegenden Evaluation, die im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention erfolgt ist, haben in unterschiedlicher Form auch Sabine Behn, Duygu Özer und Willi Imhof mitgewirkt. Ihre Umsetzung wäre ohne die Unterstützung der Berliner Polizeiakademie selbstverständlich nicht möglich gewesen. Unser Dank gilt insbesondere der Projektleiterin Frau Anja Jaß (derzeit PA FB I 3 Opferschutz/Prävention), die zentral für die konzeptionelle Entwicklung der neuen Ausbildungsmodule verantwortlich war. Mit bemerkenswerter Tatkraft hat sie das Vorhaben und auch diese prozessbegleitende Evaluation angeregt, aus der Taufe gehoben und zur Realisierung geführt. Auch der Leitung der Polizeiakademie und den befragten Dozent/innen sei ebenso für ihre Bereitschaft gedankt wie den Expert/innen, die uns für Interviews zur Verfügung standen. Unabdingbar war schließlich die Mitwirkung der Polizeischüler/innen bei der Fragebogenerhebung und den Gruppendiskussionen sowie unseren Kurzbefragungen auf dem Fachtag Opferschutz. Auch ihnen danken wir für ihre hohe Aufgeschlossenheit und engagierte Mitarbeit.

2. Opferschutz in der polizeilichen Ausbildung

Die Auseinandersetzung mit Belangen des Opferschutzes wird für die polizeiliche Arbeit in den letzten Jahren zunehmend relevant: „Die Opfer gewinnen für die Polizei an Bedeutung, d.h. der polizeipolitische Referenzpunkt für Lebensqualität ist nicht mehr allein die Abwesenheit von Kriminalität, sondern zunehmend auch die Güte der konkreten Opferbetreuung“ (Behr 2016, 107). Auch angesichts rechtlicher Vorgaben und Regulierungen, fachwissenschaftlicher Debatten und kriminologischer Trends sowie polizeipraktischer Erfahrungen ist die konkrete Übersetzung solcher Belange in die polizeiliche Praxis allerdings keine Selbstverständlichkeit, sondern eine oftmals arbeitsintensive Aufgabe der Organisationsentwicklung. Zahlreiche institutionelle Weichenstellungen, konzeptionelle Überlegungen, Kooperationen, Abstimmungen und Aufträge sind erforderlich, um als wichtige erkannte Gesichtspunkte zu tatsächlich handlungswirksamen Qualitätskriterien und Leitlinien werden zu lassen.

Da die vorliegende Evaluation schon vor Beendigung dieses spezifischen Organisationsentwicklungsprozesses an der Berliner Polizeiakademie eingesetzt hat, ist dieser laufende Prozess auch im Rahmen der Abstimmungen zur Evaluation relevant geworden. So war eine Implementierung in den regulären Ausbildungsbetrieb zunächst bereits für das Frühjahr 2017 geplant, musste dann aber auf den Herbst 2017 verschoben werden. Das Vorhaben der Novellierung von Teilen der Ausbildung ist zwar mittlerweile verbindlich beschlossen und befindet sich in der Umsetzung – seine fortlaufende Operationalisierung hinsichtlich der einzelnen Fachmodule erfolgt jedoch parallel zum Fortgang der Ausbildungsjahrgänge. Mit anderen Worten liegen zum Zeitpunkt der Evaluation wichtige Bestandteile des gesamten Ausbildungskonzepts zwar als konzeptionelle Skizze vor, sind aber noch nicht im Detail umgesetzt oder praktisch erprobt worden. Dieser Umstand beeinflusst auch die Reichweite der Evaluation und soll daher im Sinne einer Gegenstandsbeschreibung einfürend offengelegt werden.

2.1 AUSGANGSLAGE UND KONZEPTIONIERUNG DER AUSBILDUNGSGEHÄLTFE

Erste konzeptionelle Überlegungen zur Novellierung der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes an der Berliner Polizeiakademie in Richtung einer verstärkten Berücksichtigung von Belangen des Opferschutzes lassen sich ins Jahr 2015 zurückverfolgen. Ein Kurzkonzept hält unter Bezugnahme auf die EU-Richtlinie über den Mindeststandard für den Opferschutz aus dem Jahr 2012 und das daran anschließende, im Dezember 2015 in Kraft getretene 3. Opferrechtsreformgesetz zunächst einen Bedarf an verstärkter Sensibilisierung der Auszubildenden für den mittleren Polizeivollzugsdienst fest (Jaß 2015b), um den gesetzlichen Vorgaben nachzukommen.

Bereits kurze Zeit später liegt ein „Konzept zur Erhöhung der Kompetenz der Auszubildenden im mittleren Polizeivollzugsdienst der Polizei Berlin im Umgang mit Opfern von Straftaten vor“ (Jaß 2015a). Es umfasst eine kurze Bestandsaufnahme über die bestehende Verankerung von Themen des Opferschutzes im Ausbildungsgang sowie eine Reihe von erforderlichen Maßnahmen, um dem erkannten Bedarf zu begegnen. Dazu gehören 1) die Überarbeitung des Lehrplans unter Berücksichtigung bereits bestehender Inhalte, 2) die Durchführung eines Fachtags zum

Thema Opferschutz zu Beginn der Ausbildung und 3) die Durchführung eines Thementags am Ende der Ausbildung in der Zeit nach der Abschlussprüfung. Auch die Einrichtung eines Opferschutzbeauftragten für die Auszubildenden der Polizeiakademie wird angeregt. Weitere Aspekte wie bspw. die Öffentlichkeitsarbeit oder Fachaustausch und Vernetzung auf europäischer Ebene flankieren dieses Vorhaben.

Inhaltlich zielt das Konzept auf die Definition des Opferschutzes als „Kernkompetenz“ polizeilicher Arbeit. Diese Kompetenz soll zugleich gegenüber Aufgaben der Sozialen Arbeit deutlich abgegrenzt werden (keine Opferbegleitung, sondern emphatischer Umgang und Weitervermittlung an Hilfseinrichtungen) und es soll ihr praktischer Beitrag zu einer erfolgreichen Ermittlungsarbeit unterstrichen werden (Bedeutung von Opferzeugen, Erhöhung der Aufklärungsquote).

Während also zunächst eine Bestandsaufnahme und eher strukturell angelegte Überlegungen zu geeigneten Maßnahmen vorgenommen wurden, liegt Anfang des Jahres 2016 ein erster „Entwurf zur inhaltlichen Umsetzung“ des Vorhabens vor. Dieser Entwurf nimmt auch Bezug auf eine Sitzung am 17.11.2015 beim LKA, bei der die weitere Überarbeitung der Aus- und Fortbildung abgestimmt wurde. Der Entwurf fokussiert sich zunächst ausschließlich auf den Bereich der Ausbildung. Es werden zentrale Themenfelder und auch fachliche Inhalte dargestellt. Konkret handelt es sich um die Bereiche Viktimologie, polizeiliche Organisationsstruktur im Hinblick auf das Thema Opferschutz, häusliche Gewalt, Stalking und Psychotraumatologie. Die flankierenden Angebote Fachtag und Thementag Opferschutz werden ebenfalls weiterhin berücksichtigt und sind zu diesem Zeitpunkt auch partiell bereits programmatisch entwickelt. Erwähnung findet außerdem „das Erfordernis, die eingesetzten Fachlehrer im Rahmen von Informationsveranstaltungen im Hinblick auf die Inhalte und die methodisch-didaktische Vorgehensweise zu unterrichten“ (Jaß 2016). Es wird auch die thematische Bearbeitung des Themas Opferschutz in Aus- und Fortbildung durch *einen* Sachbereich angeregt und eine zentralisierte Bearbeitung des Themas empfohlen.

Die verbindliche Planung der Modulverteilung zum Thema Opferschutz im neuen Ausbildungsgang für den mittleren Polizeivollzugsdienst ab September 2017 sieht schließlich eine kontinuierliche Bearbeitung des Themengebietes in allen fünf Ausbildungssemestern vor (vgl. Jaß 2017a). Vorgesehen sind insgesamt acht Module mit einem Zeitanfang von zwei oder vier Unterrichtsstunden (vgl. die Übersicht in Tabelle 1).

Tabelle 1: Modulverteilung zum Themenfeld Opferschutz im neuen Ausbildungsgang Mittlerer Polizeivollzugsdienst ab September 2017

Semester	Modul	Stundenansatz
1. Semester	Modul 1: Viktimologie	4 Unterrichtsstunden
2. Semester	Modul 2: Täter-Opfer-Ausgleich	4 Unterrichtsstunden
	Modul 3: Polizei im Netzwerk mit Hilfsorganisationen	2 Unterrichtsstunden
3. Semester	Modul 4: Trauma, Traumaambulanz, Opferentschädigungsgesetz	4 Unterrichtsstunden
4. Semester	Rechtliche Grundlagen des Opferschutzes Modul verantwortet durch Fachgruppe Recht	2 Unterrichtsstunden
5. Semester	Modul 5: Häusliche Gewalt	4 Unterrichtsstunden
	Modul 6: Stalking	4 Unterrichtsstunden
	Modul 7: Polizeibeamte als Geschädigte, Adhäsionsverfahren	2 Unterrichtsstunden
	Modul 8: Richtlinie „Polizeiliche Prävention in Berlin“	2 Unterrichtsstunden

Quelle: Jaß 2017a

Es werden sowohl eine zeitgerechte Erstellung spezifischer Modulkonzepte als auch die Einweisung der Lehrkräfte für deren jeweilige Umsetzung angekündigt. Bereits in früheren Ausarbeitungen wird dazu festgehalten, dass die Konzeptionierung der Module jeweils „die Lernziele, die ethischen Aspekte des Themenfeldes, die Lerninhalte sowie Methoden und zu verwendende Materialien als Angebote für sämtliche Lehrkräfte umfassen“ (Jaß 2017b) soll.

2.2 THEMENSPEZIFISCHE UNTERRICHTSMODULE UND FACHTAG OPFERSCHUTZ

Die Neukonzeption des Ausbildungsgangs hinsichtlich einer verstärkten Verankerung von Themen des Opferschutzes wurde im September 2017 umfassend unterrichtswirksam – zunächst beginnend mit dem Themenmodul Viktimologie. Während das Ausbildungskonzept bereits inhaltliche Festlegungen und Planungen vorausschauend für alle Semester umfasst, erfolgt die konkrete methodisch-didaktische Aufbereitung der einzelnen Module als „Work in Progress“ schrittweise und kumulativ. Zu Ausbildungsbeginn lagen daher diejenigen Module als unterrichtsfähige Detailkonzepte vor, die konzeptionell für die beiden ersten Semester vorgesehen waren. Konkret bedeutet das, dass ausschließlich die Module zur Viktimologie und zum Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Fokus der Evaluation stehen (vgl. umfassend zum Verhältnis von TOA und Polizei auch Jacob 2016).

Die Lernziele für das einführende Modul zur Viktimologie erstrecken sich zunächst auf die Bedeutung des Begriffs Viktimologie und die Kenntnis der Phasen der Viktimisierung (primär, sekundär, tertiär). Die Auszubildenden sollen lernen, dass es auch in der Verantwortung der Polizei liegt, eine sekundäre Viktimisierung zu vermeiden, und die Opfer-/ Bevölkerunggefährdungszahl kennen. Die Auszubildenden sollen außerdem zwischen verschiedenen Opfergruppen differenzieren können, deren besondere Viktimisierungsrisiken kennen, sich des Stellenwerts von Vorurteilen gegenüber einzelnen Gruppen (Hasskriminalität, LSBTI) bewusst sein und über Strategien zum Umgang mit Vorurteilen verfügen. Schließlich soll vermittelt werden, dass polizeiliches Handeln gegenüber Opfern auch das Ausmaß des Dunkelfeldes beeinflussen kann. Die Schüler/innen sollen über die Existenz von Opferschutzbeauftragten in den Direktionen informiert sein.

Im Rahmen des für das zweite Semester vorgesehenen Moduls zum Täter-Opfer-Ausgleich werden die Auszubildenden mit für den TOA typischen Fällen bekannt gemacht; sie lernen dessen Grundgedanken (Aufarbeitung, Schlichtung, Wiedergutmachung) und gesetzlichen Grundlagen (JGG, StPO, StGB) kennen. Sie erhalten überdies Kenntnis von Informationsmaterialien für die polizeiliche Praxis und lernen, wie und wann die Polizei Hinweise zur Durchführung eines TOA geben kann. Auch der genaue Ablauf eines TOA und die Darstellung seiner Vorteile für Opfer von Straftaten werden vermittelt.

Neben ihren inhaltlichen Schwerpunkten zeichnen sich die Module durch den Einsatz eines vielfältigen Methodenspektrums aus. Thematische Inputs werden ergänzt durch Diskussionen im Plenum, durch Gruppendiskussionen und Gruppenarbeit, durch Rollenspiele und den Einsatz themenspezifischer Medien und Filme. Zu beiden evaluierten Modulen liegen auch durchgehend unterrichts begleitende Präsentationen im PowerPoint-Format vor, die wesentliche Inhalte bündeln. Jenseits des erweiterten Zeitansatzes ist die vertiefte Vermittlung des Themenbereichs durch einen pädagogischen Ansatz geprägt, der die Sensibilisierung und Reflexionsfähigkeit der Auszubildenden gegenüber primär dienstkundlichen Aspekten aufwertet. Auch dienstkundliche Aspekte (Informationspflichten usw.) werden im Rahmen der Module weiterhin behandelt – sie werden jedoch in eine weitergehende Auseinandersetzung mit der professionellen Haltung und beruflichen Rolle als Polizist/in eingebettet.

Auch der regelmäßig für den Ausbildungsbeginn vorgesehene Fachtag Opferschutz konnte in der Evaluation berücksichtigt werden. Von der Berücksichtigung des erst für den Abschluss der Ausbildung vorgesehenen Thementags musste aus Gründen der befristeten Laufzeit der Evaluation demgegenüber abgesehen werden. Der Fachtag Opferschutz hat sich im Zuge der Laufzeit der Evaluation zu einem stehenden Format an der Polizeiakademie entwickelt und wurde im Sommer 2018 bereits zum dritten Mal umgesetzt, sodass sich hier ein bewährter Ablauf einspielen konnte. Das Programm umfasst dabei jeweils Input-Beiträge von Expert/innen und Gästen der Polizeiakademie sowie von Auszubildenden selbst. Die begleitende Moderation regt die Teilnehmer/innen zudem durchgehend zu Nachfragen und Stellungnahmen an. Neben einem einleitenden Block, in dem Polizeischüler/innen eigene Erfahrungen als Opfer von Straftaten schildern, sind Aufführungen in Form von Rollenspielen zum polizeilichen Umgang mit Opfern bemerkenswert. Die Polizeischüler/innen führen anhand ausgewählter Delikte jeweils Beispiele guter und schlechter Praxis vor.

Zu den externen Referent/innen gehören jeweils der Opferbeauftragte des Landes Berlin, ein/e Opferschutzbeauftragte/r der Polizei Berlin, ein/e Rechtsanwalt/in, der Opferrechte im Strafverfahren vorstellt, sowie Vertreter/innen von Opferhilfeorganisationen (bspw. Weißer Ring, Opferhilfe Berlin e.V. oder Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen BIG e.V.). Der Fachtag findet in einem großen Veranstaltungsraum an der Polizeiakademie als Präsenzveranstaltung statt, an der alle Auszubildende eines Ausbildungsjahrgangs gemeinsam teilnehmen.

2.3 ZWISCHENBILANZ ZUR KONZEPTENTWICKLUNG

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Vorhaben der Einbindung des Opferschutzes in die Ausbildungsgänge in hohem Maße fachlich qualifiziert und konzeptionell strukturiert angelegt wurde. Auf der Grundlage der analysierten Dokumente und der umgesetzten Interviews wird ein differenziertes Vorgehen sichtbar, das klare Ziele für die Ausbildung definiert, relevante Umsetzungsschritte in Form wichtiger thematischer Felder und teilweise auch innovativer didaktischer Zugänge entwickelt und dabei in konstanter Abstimmung einerseits mit polizeiinternen Gremien und andererseits mit Expert/innen aus Wissenschaft, Fachpraxis und Verwaltung steht. Ohne dass dies im vorliegenden Rahmen weiter vertieft werden soll, wird auch eine Kontextualisierung des Vorhabens in deutlich weiterreichende themenspezifische Entwicklungsprozesse sichtbar – etwa den internationalen polizeilichen Fachaustausch im Rahmen der EU. Das Verfahren zur verbesserten Verankerung des Opferschutzes im Ausbildungsgang der Polizeiakademie stellt damit in mehrfacher Hinsicht ein ausgezeichnetes Beispiel für eine fachlich versierte Anreicherung überkommener Ausbildungsmodalitäten dar. Auch unabhängig von der spezifischen Thematik des Opferschutzes liegt hier also ein Exempel für einen Prozess der responsiven Organisationsentwicklung vor, mittels derer Veränderungen und Impulse aus der „Umwelt“ der Organisation innerhalb ihres eigenen Bezugsrahmens aufgenommen und abgebildet werden.

Zugleich waren die anspruchsvollen Prozesse der Konzeptentwicklung lediglich als Zulegeaufgabe angelegt und es wurden institutionell nur bedingt gesonderte Ressourcen für ihre Bewältigung bereitgestellt. Da dieser Aspekt nicht im Fokus der Evaluation stand, soll hier lediglich hypothetisch gefragt werden, inwieweit eine auskömmliche Unterlegung des fachlichen Qualitätsentwicklungsprozesses gleichsam durch eine besondere Einsatzbereitschaft der Projektleiterin ausgeglichen wurde bzw. werden musste, was auf eine eingeschränkte Nachhaltigkeit des Prozesses verweisen könnte.

Ebenfalls nicht im spezifischen Fokus der Evaluation stand die Frage der Initialisierung des gesamten Prozesses, also die Frage, wie die Organisation überhaupt auf relevante Entwicklungen aufmerksam wird, inwieweit die Beobachtung ihrer Umwelt also systematisch und strukturiert erfolgt. Auch zu diesem Aspekt ist im Fall des Opferschutzes ein hoher Stellenwert individueller und personenabhängiger Initiative anzunehmen. Damit kann eine gewisse Zufälligkeit der Themenfindung und der Bedarfsanalyse nicht völlig ausgeschlossen werden. Ein stärker verbindliches Verfahren oder eine klarer definierte Zuständigkeit bspw. auf Stabebene für einen dann auch umfassender definierten Bereich Opferschutz und Prävention könnte möglicherweise zielführend sein, um die Zentralität des Bereichs institutionell tief zu verankern.

Table 2: Fallbeispiele für Gruppenarbeit — originales Unterrichtsmaterial

<p>FALL 1:</p> <p>Stefan B. ist homosexuell und nimmt am Samstag, den 7.10.17, an einer Latex-Party teil.</p> <p>Er ist einer der letzten, der die Party verlässt. Zwei Männer fordern ihn zur Herausgabe seiner Geldbörse auf, was er verweigert.</p> <p>Daraufhin wird er geschlagen, sein Latex-Anzug zerreißt und seine Geldbörse wird geraubt.</p> <p>Er erscheint bei Ihnen in seinem zerrissenen Latex-Anzug auf dem Abschnitt 21 und erstattet Anzeige.</p> <p>Frage 1: Welche Befürchtungen könnte Herr B. vor der Anzeigenerstattung im Hinblick auf den Umgang mit ihm auf dem Abschnitt haben?</p> <p>Frage 2: Welche Gedanken und Gefühle könnten Sie bewegen, wenn Herr B. auf dem Abschnitt erscheint?</p> <p>Frage 3: Was für ein Verhalten würden Sie sich an Stelle von Herrn B. von den Polizeibeamten wünschen?</p>	<p>FALL 2:</p> <p>Der 20-jährige Mehmet B. wird von drei ca. 15-16 Jahre alten Jugendlichen in der U-Bahn beleidigt, geschlagen und ihm wird sein Samsung-Handy geraubt. Herr B. weist sich mit einem Dokument als Geflüchteter aus.</p> <p>Herr B. erscheint bei Ihnen und erstattet Anzeige. Im Informationssystem sehen sie, dass Herr B. bereits polizeilich in Erscheinung getreten ist.</p> <p>Frage 1: Welche Befürchtungen könnte Herr B. vor der Anzeigenerstattung im Hinblick auf den Umgang mit ihm auf dem Abschnitt haben?</p> <p>Frage 2: Welche Gedanken und Gefühle könnten Sie bewegen, wenn Herr B. auf dem Abschnitt erscheint?</p> <p>Frage 3: Was für ein Verhalten würden Sie sich an Stelle von Herrn B. von den Polizeibeamten wünschen?</p>
<p>FALL 3:</p> <p>Die 80-jährige Martha K. ist Opfer von Trickbetrügern geworden. Am Telefon gab sich ein Mann als ihr Enkel aus, Frau K. hob daraufhin 20.000 Euro von ihrem Konto ab und übergab sie zwei Männern, die das Geld abholen sollten.</p> <p>Frau K. erscheint bei Ihnen auf dem Abschnitt und erstattet Anzeige.</p> <p>Frage 1: Welche Befürchtungen könnte Frau K. vor der Anzeigenerstattung im Hinblick auf den Umgang mit ihr auf dem Abschnitt haben?</p> <p>Frage 2: Welche Gedanken und Gefühle könnten Sie bewegen, wenn Frau K. auf dem Abschnitt erscheint?</p> <p>Frage 3: Was für ein Verhalten würden Sie sich an Stelle von Frau K. von den Polizeibeamten wünschen?</p>	<p>FALL 4:</p> <p>Lea S. ist zum vierten Mal Opfer von häuslicher Gewalt geworden, diesmal hat ihr Ehemann ihr vor den Kindern mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Sie haben Frau S. in den drei vorherigen Fällen ausführlich über Handlungsmöglichkeiten beraten und sich viel Zeit dafür genommen.</p> <p>Frau S. erscheint bei Ihnen auf dem Abschnitt und erstattet Anzeige gegen ihren Ehemann.</p> <p>Frage 1: Welche Befürchtungen könnte Frau S. vor der Anzeigenerstattung im Hinblick auf den Umgang mit ihr auf dem Abschnitt haben?</p> <p>Frage 2: Welche Gedanken und Gefühle könnten Sie bewegen, wenn Frau S. auf dem Abschnitt erscheint?</p> <p>Frage 3: Was für ein Verhalten würden Sie sich an Stelle von Frau S. von den Polizeibeamten wünschen?</p>

3. Fragestellungen und methodisches Vorgehen

Die Evaluation untersucht die übergeordnete Frage, inwieweit die vorgesehenen Module zum Thema Opferschutz geeignet sind, bei den Polizeischüler/innen eine Sensibilisierung für Bedürfnisse und Situation der Opfer von Straftaten sowie eine Kompetenzerweiterung im Umgang mit ihnen zu erreichen. Die Evaluation ist prozessbegleitend, nicht wirkungsorientiert angelegt und kombiniert qualitative und quantitative Methoden.

3.1 FRAGESTELLUNGEN

Ziel der Evaluation ist, zu prüfen, wie die Vertiefung der Ausbildung eingeschätzt wird und inwieweit sie zu einer erhöhten Sensibilisierung in Bezug auf den Opferschutz führt. Die Leitfragen der Evaluation basieren dabei weitgehend auf einer grundlegenden Systematik der mit der neuen Unterrichtskonzeption verbundenen Ziele. Im Kern geht es um das bereits in der einschlägigen EU-Richtlinie formulierte Leitziel eines kompetenten Verhaltens der jeweiligen Polizeischüler/innen im Umgang mit Opfern von Straftaten in der späteren beruflichen Praxis. Die Ausbildung an der Polizeiakademie ist in diesem Sinn Mittel zu einem weitergehenden Zweck. Die Mittlerziele, die sich auf einen kürzeren Zeithorizont richten und die Erreichung des Leitziels vorbereiten, beziehen sich jedoch konkret auf den Unterricht und den Ausbildungsgang.

Sie sind im Bestreben einer „realistischen“ Definition zunächst relativ „flach“ und elementar definiert: Es handelt sich um die Öffnung der Schüler/innen für das Thema (Akzeptanz), ihre Sensibilisierung für die Belange des Opferschutzes und die Vermittlung elementarer Kenntnisse und Kompetenzen. Während die Mittlerziele trotz ihrer robusten Definition komplexe Fragen der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung betreffen, sind Mittlerziele nochmals konkreter formuliert und weitgehend eindeutig mess- und beobachtbar. Die Handlungsziele richten sich hier u.a. auf die konzeptionelle Ausarbeitung und institutionelle Abstimmung der Behandlung des Opferschutzes, die Ausarbeitung und Implementierung der Module und die fachliche Qualifizierung der Dozent/innen.

Tabelle 3: Zielsystematik des Ausbildungskonzepts Opferschutz

Leitziel	Polizist/innen gehen unvoreingenommen, respektvoll und professionell mit Opfern von Straftaten um
Mittlerziele	Akzeptanz: Polizeischüler/innen öffnen sich für das Thema Opferschutz Sensibilisierung: Polizeischüler/innen sind für den Stellenwert des Opferschutzes sensibilisiert Handlungskompetenzen: Polizeischüler/innen kennen Vorschriften zum Umgang mit Opfern und entwickeln soziale Kompetenzen, um Opfern von Straftaten respektvoll zu begegnen
Handlungsziele	Konzept zum Opferschutz für den Ausbildungsgang liegt in guter fachlicher Qualität vor und ist organisationsintern abgestimmt Themenspezifische Unterrichtsmodule sind modellhaft entwickelt Unterrichtsmodule sind regulär in den Unterrichtsbetrieb integriert Dozent/innen sind vorbereitet, abgestimmte Lehrinhalte zu unterrichten Opferschutz ist organisationskulturell sichtbar an der Polizeiakademie verankert

Grundlegende Fragen richten sich zunächst auf die konzeptionelle Ausarbeitung des Unterrichtsstoffs und seine Einführung an der Polizeiakademie. Gefragt wird im Sinne einer systematischen Gegenstandsbeschreibung also, in welcher didaktischen Form den Polizeischüler/innen welche spezifischen Inhalte vermittelt werden sollen, um deren Kompetenzentwicklung zu befördern.

Dazu wurde – wie im vorangegangenen Kapitel bereits dargestellt – die konzeptionelle Ausarbeitung des Unterrichtsinhalts u.a. dokumentenanalytisch rekonstruiert und auf der Grundlage fachlicher Aspekte und von Experteneinschätzungen eingeordnet.

Daran anschließend richten sich verschiedene Teilfragen auf die Akzeptanz des Themas und die durch die intensiviertere Bearbeitung erreichten Ergebnisse und Resultate. Zudem interessieren im Sinne einer prozessbegleitenden Evaluation auch die durch die Polizeischüler/innen und die Lehrkräfte gesehenen Bedarfe. Es wird bewusst von Ergebnissen und nicht von Wirkungen gesprochen, weil keine Aussagen darüber getroffen werden können, wie die Polizeischüler/innen nach Beendigung ihrer Ausbildung in ihrer beruflichen Praxis tatsächlich mit Opfern von Straftaten umgehen werden. Zur Beantwortung dieses „Impacts“ der Ausbildung wären weitergehende und längerfristig angelegte Studien erforderlich. Es interessiert hier demgegenüber vor allem die Frage, inwiefern es gelingt, die Polizeischüler/innen für die Auseinandersetzung mit dem Thema Opferschutz zu gewinnen, sie für dessen Relevanz zu sensibilisieren und ihnen damit erste Orientierungen und Fähigkeiten für die polizeiliche Praxis zu vermitteln. Im Einzelnen bedeutet das, dass die Evaluation folgenden Fragen nachgeht:

- Inwieweit wird die – neue – Thematik Opferschutz von den Polizeischüler/innen angenommen?
- Wie werden die neuen Module (in ihrer Gesamtheit und einzeln) eingeschätzt?
- Welche Elemente – Rollenspiele, Vorträge etc. – werden besonders gut bewertet?
- Inwieweit lassen sich Veränderungen in den Einstellungen bei den Polizeischüler/innen feststellen? Inwieweit kann von einer Sensibilisierung für das Thema Opferschutz gesprochen werden?
- Inwieweit muss die Erweiterung der Ausbildung durch andere Maßnahmen flankiert werden?
- Welche Rolle kommt dem themenspezifischen Fachtag Opferschutz zu?
- Welche förderlichen und hinderlichen Faktoren lassen sich herausarbeiten?

3.2 METHODISCHES VORGEHEN

Angesichts des Umstandes, dass die Evaluation bereits in der Pilotphase der Entwicklung und Umsetzung der Unterrichtsmodule und damit vor deren regulären Integration in den Ausbildungsbetrieb ansetzte, war – wie gesagt – eine im strengeren Sinn wirkungsorientierte Evaluation auf der Grundlage quantitativer Daten konzeptionell ausgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt verfügte nur eine kleine Zahl von Klassen über Erfahrung mit einer zudem kleinen Teilmenge der in mittlerer Frist zu implementierenden Module. Um dennoch möglichst aussagekräftige Informationen genießen zu können, hat die Evaluation unterschiedliche Methoden kombiniert.

Neben standardisierten Erhebungen wurden qualitative, leitfadengestützte Einzelinterviews und eine Gruppendiskussion umgesetzt, verfügbare Dokumente ausgewertet sowie bei Unterrichtseinheiten und Fachtagen hospitiert und weitgehend nichtteilnehmend beobachtet. Wichtige Hintergrundinformationen zum Prozess der Entwicklung und der verbindlichen Verankerung der Unterrichtsmodule sind durch mehrfache Interviews mit der Projektleiterin an der Polizeiakademie gewonnen worden. Damit wurden auch verschiedene Dokumente sowohl zum Verfahrensablauf an der Polizeiakademie als auch zu Inhalten und dem Aufbau der Unterrichtsmodule zur Verfügung gestellt. Die Evaluation hat dabei durchgehend Züge eines formativen und prozessbegleitenden Verfahrens aufgewiesen. Im Prozess selbst sind in Hinblick auf die Anforderung und Voraussetzungen der Evaluierbarkeit und im Dialog mit der Projektleiterin also konzeptionelle Schärfungen und Ausarbeitungen vorgenommen worden.

Tabelle 4: Eingesetzte Methoden der Datenerhebung

Methodenbausteine	
Qualitativ	
Ziel- und Maßnahmenexplikation	Projektleiterin an der Polizeiakademie
Inhaltsanalyse	Konzeptionelle und unterrichtsbezogene Dokumente
Nichtteilnehmende Beobachtung	Unterrichtseinheiten Fachtage Opferschutz
Gruppendiskussionen	Schüler/innen nach Unterrichtseinheit in zwei Gruppen je Klasse
Ad-hoc-Kurzinterviews	Schüler/innen auf Fachtagen Opferschutz
Leitfadenzentrierte Interviews	Dozenten Externe Fachexpert/innen Opferschutz
Quantitativ	
Befragung mit standardisiertem Fragebogen	Schüler/innen nach den Unterrichtseinheiten

Hinsichtlich des zentralen Untersuchungsgegenstandes, also der Module in der tatsächlichen Unterrichtspraxis, sind nichtteilnehmende Unterrichtsbeobachtungen, standardisierte Befragungen und Verfahren der Gruppendiskussion eingesetzt worden. Diese Datenerhebung erstreckte sich auf drei Klassen, die ihre Ausbildung im Frühjahr 2017, also vor der regulären und flächendeckenden Einbindung der Opferschutzmodule, begonnen hatten. Ungeachtet der überschaubaren Anzahl von Klassen handelt es sich zu diesem Zeitpunkt um eine Vollerhebung. Weitere Klassen, die bereits praktische Erfahrungen mit den konzeptionell ausgearbeiteten Modulen gemacht hatten, lagen im Untersuchungszeitraum also nicht vor.

Bei mehreren Umsetzungen von Unterrichtsmodulen waren Mitglieder des Evaluationsteams vor Ort an der Polizeiakademie anwesend und haben auf der Grundlage eines vorab erstellten Beobachtungsbogens den Unterricht beobachtet. Den Schüler/innen wurden die Ziele der Unterrichtshospitation im Rahmen der Evaluation offengelegt. Es erfolgte keinerlei Einschränkung des Zugangs seitens der Polizeiakademie, sodass eine ununterbrochene Präsenz in den Unterrichtsstunden möglich war. Aufgrund der Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien (Präsentationsfolien, Fallbeispiele für Gruppenarbeit, Texte etc.) konnte die Rekonstruktion des Unterrichtsablaufs durch Dokumentenanalysen abgestützt werden.

In den für die Evaluation ausgewählten Klassen wurden überdies standardisierte, fragenbogen-gestützte Erhebungen umgesetzt. Sie bezogen sich inhaltlich auf beide zu diesem Zeitpunkt umgesetzte Module – also gleichermaßen auf Täter-Opfer-Ausgleich und auf Viktimologie. In einer der drei Klassen wurde allerdings nur ein Themenmodul umgesetzt. Die generierten Daten zu den Aussagen von insgesamt 57 Schüler/innen wurden deskriptivstatistisch ausgewertet. Der Fragebogen ist im Anhang dieses Berichts dokumentiert.

Parallel zur standardisierten Fragebogenerhebung wurde in jeweils zwei Gruppen je Klasse anhand eines Gesprächsleitfadens eine ca. 25- bis 30-minütige Gruppendiskussion umgesetzt. Für jede Klasse lagen damit „Stimmungsbilder“ und Aussagen aus zwei voneinander unabhängig befragten Gruppen, insgesamt also aus sechs Gruppen, vor. Dabei wurden die Akzeptanz der Auseinandersetzung mit Opferschutz, die Ergebnisse hinsichtlich einer erhöhten Sensibilisierung, der nach Einschätzung der Schüler/innen erreichte Kompetenzerwerb sowie Vorschläge zur Modulgestaltung angesprochen.

Alle Hospitationen bezogen sich auf Unterrichtsstunden, die von der für die Entwicklung der Module verantwortlichen Projektleiterin unterrichtet wurden. Der Stellenwert personenabhängiger Aspekte für die Akzeptanz und Zielerreichung konnte angesichts der frühen Phase der Umsetzung der neuen Ausbildungsinhalte nicht gesondert kontrolliert werden, da zu diesem Zeitpunkt keine andere Person bereits über konkrete Lehrpraxis mit den Modul-Konzepten verfügte. Da sich bereits während der Datenerhebung aber die Frage stellte, inwieweit dem Aspekt der Implementierung der Lehrinhalte in die ganze Breite des Ausbildungsgangs und des Lehrkörpers Rechnung getragen werden kann, wurden ergänzende Interviews mit Lehrkräften der Polizeiakademie geführt, die ebenfalls das Thema Opferschutz auf Grundlage der Modul-konzepte unterrichten werden.

Vertiefende Leitfadeninterviews sind zudem mit insgesamt drei externen Expert/innen geführt worden, die die Modulentwicklung fachlich begleitet haben. Sie stehen stellvertretend für ein externes Expertennetzwerk, das bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Auswahl wesentlicher Lehrinhalte und die Konzeptionalisierung der Module unterstützt oder begleitet hat.

Neben den Unterrichtsmodulen soll auch die Umsetzung eines Fachtags Opferschutz zu Beginn der Ausbildung die Kompetenzentwicklung der Polizeischüler/innen im Umgang mit Opfern von Straftaten befördern. Mitglieder des Evaluationsteams waren bei allen drei bis Herbst 2018 umgesetzten Fachtagen anwesend. Bei dem 1. und 2. Fachtag ist eine systematische Beobachtung vorgenommen und es sind zahlreiche Teilnehmer/innen in vor Ort geführten Kurzinterviews um ihre Einschätzung und Bewertung gebeten worden.

4. Ergebnisse der Evaluation

Die methodisch gemischte Anlage der Evaluation hat zur Folge, dass quantitative Daten, qualitativ-verbale Daten (Interviews etc.) sowie auch nonverbale-qualitative Daten (Beobachtungen) in die Analyse einfließen. Nachfolgend werden vor allem die statistischen und sprachlichen Daten dargestellt, deren Interpretationen ggf. auch anhand der in den jeweiligen Situationen gewonnenen Beobachtungsdaten kontrolliert wurden. Die Darstellung erfolgt nach Datenquellen getrennt. Auf eine weitergehende direkte Verschränkung und Triangulation sowie Befunde zu bestimmten Fragestellungen wurde also verzichtet. Eine Zusammenführung auf Befundebene erfolgt im Rahmen der abschließenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

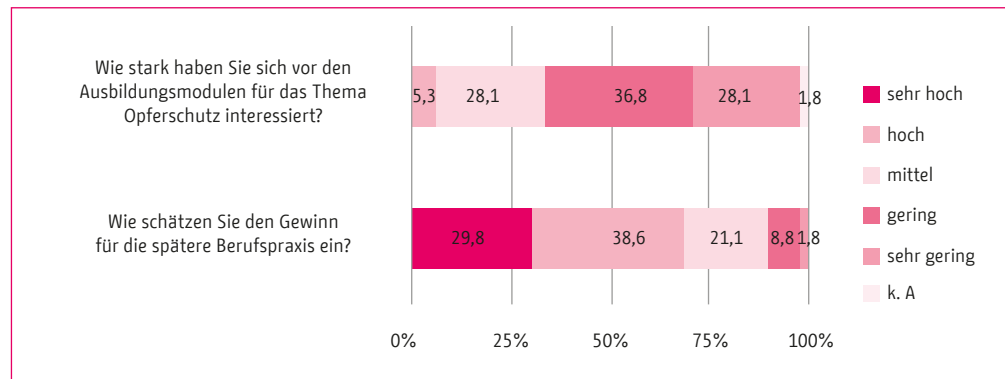
4.1 ERGEBNISSE DER TEILNEHMERBEFRAGUNG

Ein zentraler Ansatzpunkt zur Bewertung der Unterrichtsmodule besteht im Urteil der teilnehmenden Schüler/innen. Für die Evaluation sind dabei unterschiedliche Ebenen von Bedeutung – etwa die grundlegende Akzeptanz für die Auseinandersetzung mit Opferschutz, die erreichte Sensibilisierung für das Thema oder auch konkrete Lernerfolge. Angesichts der zum Zeitpunkt der Evaluation noch teilweise in der Erprobungsphase befindlichen Module ist von einer Wirkungskontrolle bewusst abgesehen worden, da die erforderlichen methodischen Voraussetzungen nicht gegeben waren.

In die Teilnehmerbefragung konnten insgesamt drei Klassen aufgenommen werden, die im Frühjahr 2017 ihre Ausbildung aufgenommen haben. In zwei Klassen wurden zwei Module (Viktimologie, Täter-Opfer-Ausgleich) unterrichtet, in einer Klasse nur das Modul zum Täter-Opfer-Ausgleich. Insgesamt handelt es sich damit um 57 Schüler/innen, die mittels eines standardisierten Fragebogens (siehe Anhang) befragt wurden. Die Fragebogenerhebung wurde jeweils zu einem eigens verabredeten Termin an der Polizeiakademie im Klassenverband während der regulären Unterrichtszeit und einige Zeit nach Umsetzung der Module durchgeführt. Im Anschluss an die Bearbeitung des Fragebogens wurden je Klasse jeweils zwei Gruppendiskussionen durchgeführt, bei der Lehrkräfte nicht anwesend waren.

4.1.1 Gesamtbewertung der Module

Obwohl sich der Großteil der Befragten (64,9%, 37 von 57 TN) im Vorfeld eher weniger für das Thema Opferschutz interessierte, wird der Gewinn der Unterrichtsmodule für die spätere Berufspraxis mehrheitlich als hoch eingeschätzt. Über zwei Drittel (68,4%, 39 von 57 TN) der insgesamt 57 befragten Schüler/innen geben an, dass sie in den neuen Opferschutzmodulen einen hohen oder sehr hohen Gewinn für die spätere Berufspraxis sehen. 29,8% der Schüler/innen sehen sogar einen sehr großen Gewinn. Lediglich sechs der Auszubildenden (10,6%) sind gegenteiliger Meinung und sehen nur einen geringen oder sehr geringen Gewinn für die spätere Berufspraxis als Polizist/in.

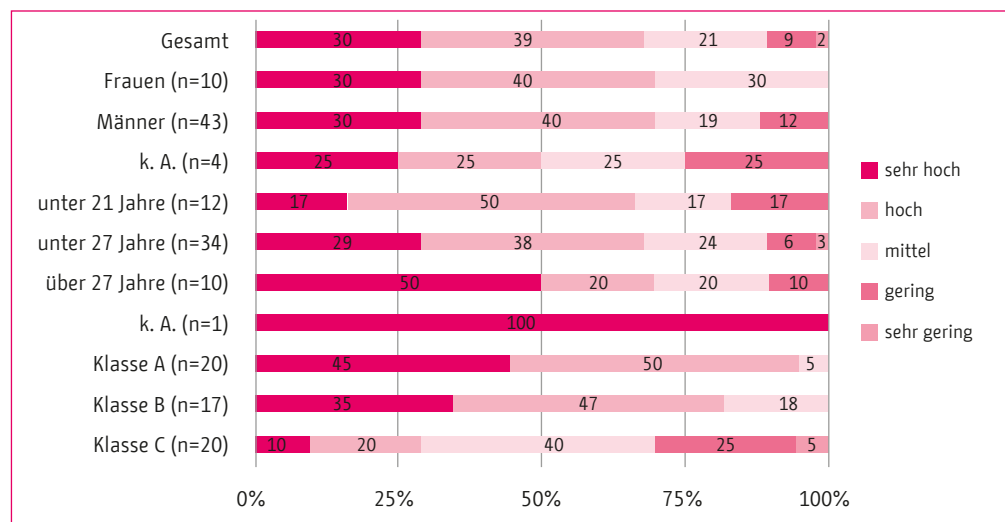
Abbildung 1: Vorheriges Interesse und Praxisrelevanz

Datenquelle: Auszubildendenbefragung an der Polizeiakademie – Jahrgang F17, eigene Berechnungen.

Auffällig ist zugleich, dass die Einschätzungen von weiblichen und männlichen Auszubildenden nahezu identisch ausfallen. Jeweils 30% in beiden Geschlechtergruppen sehen einen sehr hohen und 40% einen hohen Gewinn. In der Gruppe der männlichen Befragten geben im Unterschied zu den Frauen allerdings auch vier Befragte (12%) einen geringen Gewinn an, was insgesamt eine geringfügig kritischere Bewertung ausmacht. Dennoch ist die Annahme, dass männliche Polizeischüler stärkere Vorbehalte gegenüber einer Erweiterung eines täter- und straforientierten polizeilichen Rollenverständnisses haben könnten, nicht gedeckt.

Hinsichtlich der Altersverteilung der Auszubildenden findet sich eine mit steigendem Alter jeweils deutlich positiver ausgeprägte Bewertung der Opferschutzmodule. Während in der Gruppe der unter 21-Jährigen nur 17% einen sehr hohen Nutzen der Module sehen, beläuft sich deren Anteil in der Gruppe der unter 27-Jährigen auf 29%, in der Gruppe der über 27-Jährigen auf 50%. Dennoch ergibt sich für alle Altersgruppen der Befund einer mehrheitlich klar positiven Gesamtbewertung.

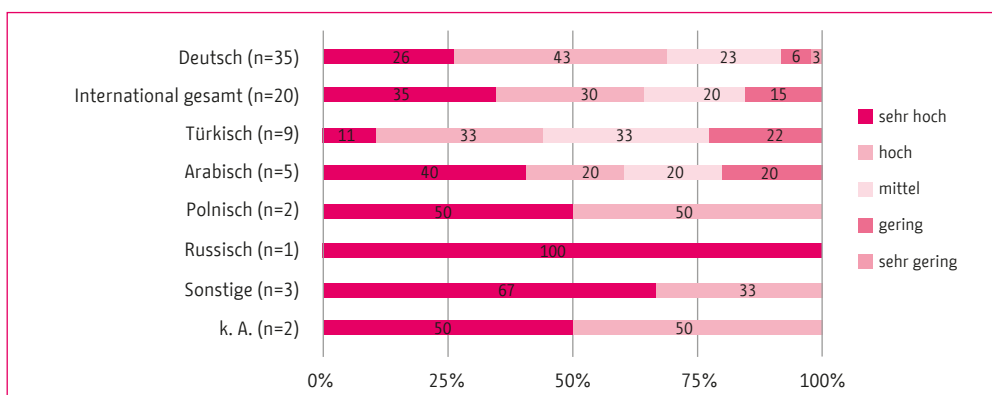
Sehr erhebliche Unterschiede zeigen sich jedoch im Vergleich der drei befragten Klassen: Während eine Klasse nahezu ausnahmslos (95%) einen sehr hohen oder hohen Gewinn durch die neuen Ausbildungsmodule sieht, ist dies in einer anderen Klasse nur bei einer Minderheit (30%) der Fall. Die kritischen Bewertungen des durch die Module generierten Zugewinns als gering oder sehr gering konzentrieren sich überdies ausschließlich in dieser Klasse.

Abbildung 2: Bewertung des Zugewinns für die spätere Berufspraxis

Datenquelle: Auszubildendenbefragung an der Polizeiakademie – Jahrgang F17, eigene Berechnungen. Aufgrund von Rundungen kann die Summe von 100% abweichen.

Die Stichprobe der befragten Schüler/innen ist hinsichtlich ihrer Herkunft relativ vielfältig und umfasst insbesondere diejenigen Gruppen, die auch in der Berliner Bevölkerung eine wichtige Rolle spielen. Gemessen am Kriterium der erworbenen Muttersprache(n) verfügen 35 der 57 befragten Schüler/innen über einen nur nationalen, deutschen Hintergrund, 20 Schüler/innen über einen internationalen Hintergrund, für zwei Schüler/innen liegen keine Angaben vor. Die durchschnittliche Bewertung der Opferschutzmodule hinsichtlich des Gewinns für die berufliche Praxis unterscheidet sich zwischen Schüler/innen mit nationaler oder internationaler Geschichte dabei nur geringfügig. Die Schüler/innen mit internationaler Geschichte bewerten den Gewinn allerdings etwas positiver; so geben in dieser Gruppe 35,0% einen sehr hohen Gewinn an gegenüber 25,7% der Schüler/innen mit nationaler Geschichte. Während die Schüler/innen mit arabischer Muttersprache zu einer sehr ähnlichen Bewertung wie die Schüler/innen mit ausschließlich deutscher Muttersprache kommen, fällt das Urteil der Schüler/innen, die als Muttersprache auch Türkisch erlernt haben, deutlich distanzierter aus. In dieser Gruppe bewerten nur vier von neun Schüler/innen (44,4%) den Gewinn der Module als hoch oder sehr hoch.

Abbildung 3: Bewertung des Zugewinns für die Berufspraxis nach Herkunft

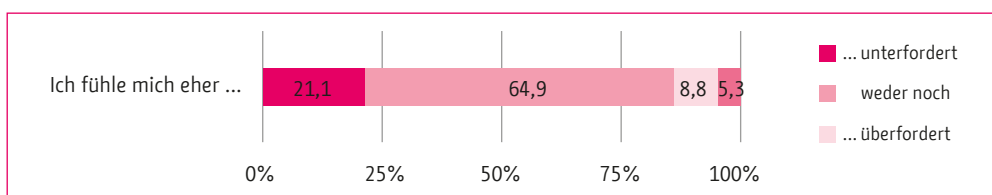


Datenquelle: Auszubildendenbefragung an der Polizeiakademie – Jahrgang F17, eigene Berechnungen. Aufgrund von Rundungen kann die Summe von 100% abweichen.

Es lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die Module bei den Auszubildenden eine weitgehend ungebrochen positive Resonanz finden. Während bei den etwas älteren, insbesondere den über 27-jährigen Schüler/innen eine nochmals deutlich höhere Aufgeschlossenheit festzustellen ist, unterscheiden sich Männer und Frauen nicht wesentlich. Bemerkenswert sind allerdings die stark abweichenden und deutlich kritischeren Einschätzungen in einer der drei befragten Klassen. In den befragten Klassen beurteilen außerdem die Schüler/innen, die Türkisch als eine Muttersprache erlernt haben, den Gewinn der Module für die berufliche Praxis zurückhaltender.

Auch hinsichtlich des Anforderungsniveaus der Module lässt sich eine weitgehende Passung zum Reflexionshorizont der Auszubildenden diagnostizieren. 65% und somit die deutliche Mehrheit der Befragten fühlten sich bezüglich des Lernanspruchs der Ausbildungsmodule weder unter- noch überfordert (37 von 57 TN), ein Fünftel der Auszubildenden fühlte sich unterfordert, während fünf der insgesamt 57 Teilnehmer (21,1%) angaben, dass der Lernstoff sie überfordern würde. Insgesamt erscheinen die Modul Inhalte also ausnehmend gut auf die Zielgruppe der Auszubildenden abgestimmt.

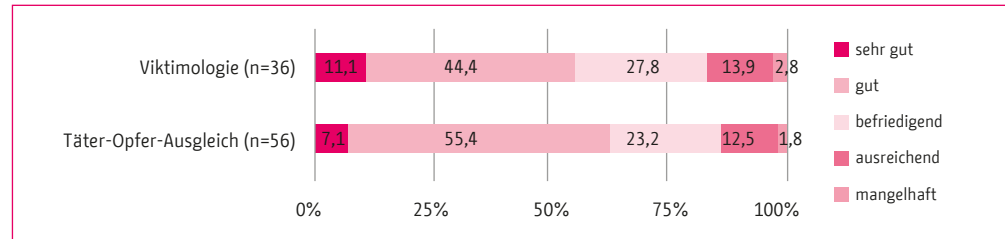
Abbildung 4: Anforderungsniveau der Module



Datenquelle: Auszubildendenbefragung an der Polizeiakademie – Jahrgang F17, eigene Berechnungen.

Die zusammenfassende Bewertung der zwei in der Evaluation berücksichtigten Themenmodule – Viktimologie und Täter-Opfer-Schutz – ähnelt sich in hohem Maße. Die Auszubildenden bewerten beide Module durchschnittlich mit einem Wert von 2,5 auf einer Notenskala mit den Werten von eins bis sechs. Die Einschätzung des Moduls Viktimologie fällt dabei etwas stärker differenziert aus als diejenige des Moduls Täter-Opfer-Ausgleich. Im Fall der Viktimologie ist der Anteil derjenigen Schüler/innen, die zu einer Bewertung als „sehr gut“ kommen (11,1%), ebenso wie derjenige, die eine Bewertung als „ausreichend“ (13,9%) abgeben, jeweils etwas erhöht. Die meisten Auszubildenden bewerten beide Module mit der Schulnote gut – für die Viktimologie beläuft sich ihr Anteil auf 44,4%, für das Modul zum Täter-Opfer-Ausgleich auf 55,4%.

Abbildung 5: Bewertung der Module

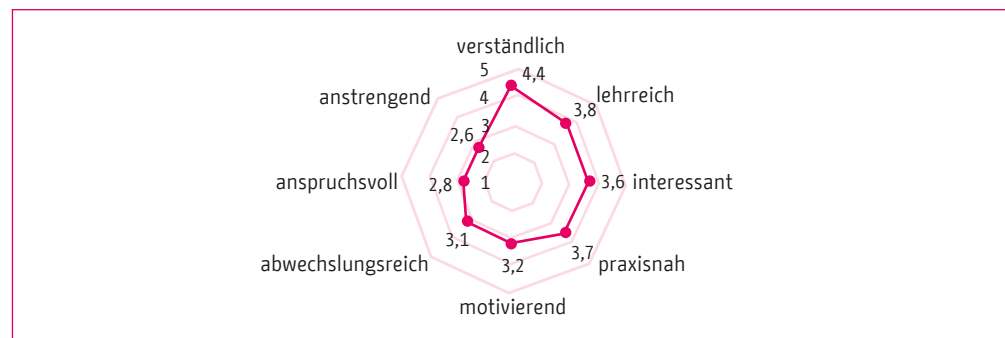


Datenquelle: Auszubildendenbefragung an der Polizeiakademie – Jahrgang F17, eigene Berechnungen. Da das Modul zur Viktimologie nur in zwei Klassen umgesetzt wurde, ergibt sich gegenüber dem Modul zum Täter-Opfer-Ausgleich hier eine kleinere Grundgesamtheit befragter Schüler/innen.

4.2.1 Bewertung von Gestaltung und didaktischer Anlage der Module

Worin ist diese insgesamt sehr positive Bewertung der Module begründet? Im Rahmen der standardisierten Befragung der Auszubildenden wurden zu dieser Frage neben der Abfrage genereller Einschätzungen durch die Auszubildenden auch einige spezifische Merkmale bewertet. Hier sticht vor allem die sehr gute Verständlichkeit der Module zum Opferschutz auffällig deutlich hervor. Auf einer Skala von eins bis fünf, bei der der Wert „5“ für eine sehr hohe Zustimmung steht, wird die Verständlichkeit mit 4,4 bewertet. Eine eindeutig zutreffende Beschreibung der Module sehen die meisten Auszubildenden auch in Merkmalen wie „lehrreich“, „interessant“ oder „praxisnah“. Weitgehend konsistent zur direkten Bewertung des Anspruchsniveaus ergibt auch die Merkmalsabfrage jedoch eher ablehnende Einschätzungen der Attribute „anstrengend“ und „anspruchsvoll“.

Abbildung 6: Merkmale der Module



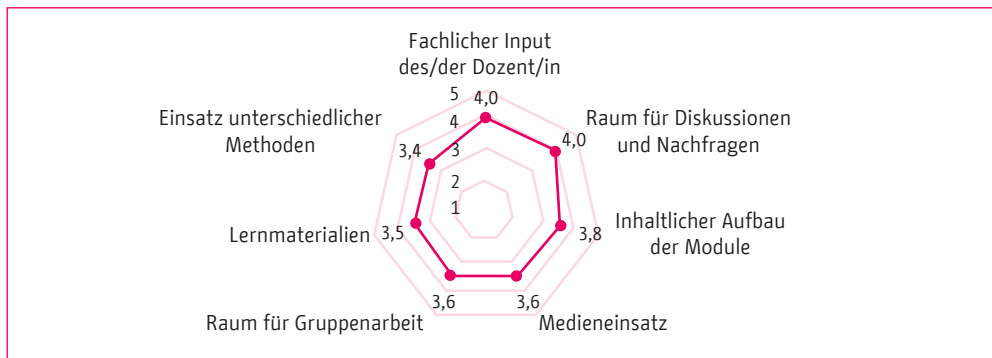
Datenquelle: Auszubildendenbefragung an der Polizeiakademie – Jahrgang F17, eigene Berechnungen. Der Wert „5“ steht für eine voll zutreffende, der Wert „1“ für eine gar nicht zutreffende Beschreibung.

Über diese Merkmalsattribute hinaus sind auch einige Gestaltungselemente durch die Auszubildenden bewertet worden. Sehr bemerkenswert ist, dass alle abgefragten Aspekte auf Zustimmung stoßen bzw. positiv bewertet werden. Zudem unterscheiden sich die durchschnittlichen Bewertungen nur relativ geringfügig. Auch diejenigen Gestaltungsaspekte, die weniger ausgeprägt positiv bewertet werden, indizieren also keinesfalls mangelhafte Seiten der Modulkonzeption. Insofern ergibt sich an dieser Stelle kein kontrastreiches Stärken-Schwächen-Profil, sondern eine ansatzweise differenzierte Stärken-Diagnose.

Aus den Antworten der Auszubildenden ergibt sich vor allem eine hohe Bedeutung des fachlichen Inputs des/der jeweiligen Dozent/in sowie des Austauschs über diesen Input durch Rückfragen oder Diskussionen. Geringfügig kritischer werden demgegenüber im Durchschnitt Aspekte wie Methodenvielfalt, Lernmaterialien oder Raum für Gruppenarbeit und Medieneinsatz bewertet.

In der Interpretation dieser – wie gesagt nur geringfügigen – Unterschiede ist vor dem Hintergrund qualitativer Befragungen in Rechnung zu stellen, dass sich in diesen Bewertungen Einschätzungen der Module und Erwartungen an den Unterricht überlagern können. Anders gewendet lassen sich die Angaben ebenso als Bewertung der konkreten Umsetzungsmodalität und der Dozentenleistung deuten wie auch als Erwartung eines eher klassischen, am Modell des Frontalunterrichts orientierten Unterrichtsstils. Obwohl eine abwechslungsreiche Gestaltung und auch die Eröffnung von Raum für Diskussionen in der Klasse geschätzt werden, nimmt die fachliche Qualifikation des/der Dozent/in zum Thema Opferschutz jedenfalls eine ganz besondere Rolle ein. Da sich die Aussagen der Befragten auf Unterrichtseinheiten bezogen, die ausnahmslos durch die Projektleiterin an der Polizeiakademie unterrichtet wurden, konnte eine hohe themenspezifische Qualität hier weitgehend selbstverständlich unterstellt werden – angesichts der Aussagen der Schüler/innen wird aber der hohe Stellenwert einer soliden Qualifizierung auch des weiteren Lehrkörpers deutlich unterstrichen: Die Akzeptanz der Module beruht wesentlich auf einer fachlich kompetenten, glaubwürdigen und authentischen Performanz der Dozierenden.

Abbildung 7: Wie hat Ihnen die Gestaltung der Module gefallen?



Datenquelle: Auszubildendenbefragung an der Polizeiakademie – Jahrgang F17, eigene Berechnungen. Der Wert „5“ steht hier für eine „sehr gute“ Bewertung, der Wert „1“ für einen „gar nicht“ gefallenden Aspekt.

4.1.3 Bewertung der Modul-Inhalte

Die Bewertungen der didaktischen Gestaltung der Opferschutzmodule korrespondieren mit denjenigen der Lernerfolge durch die Teilnehmer/innen. Herausragend gut wird vor allem die Gewinnung von Grundkenntnissen über den Ablauf eines Täter-Opfer-Ausgleichs bewertet. 91,2% der Befragten sehen einen entsprechenden Lernerfolg „ganz“ oder „eher“.

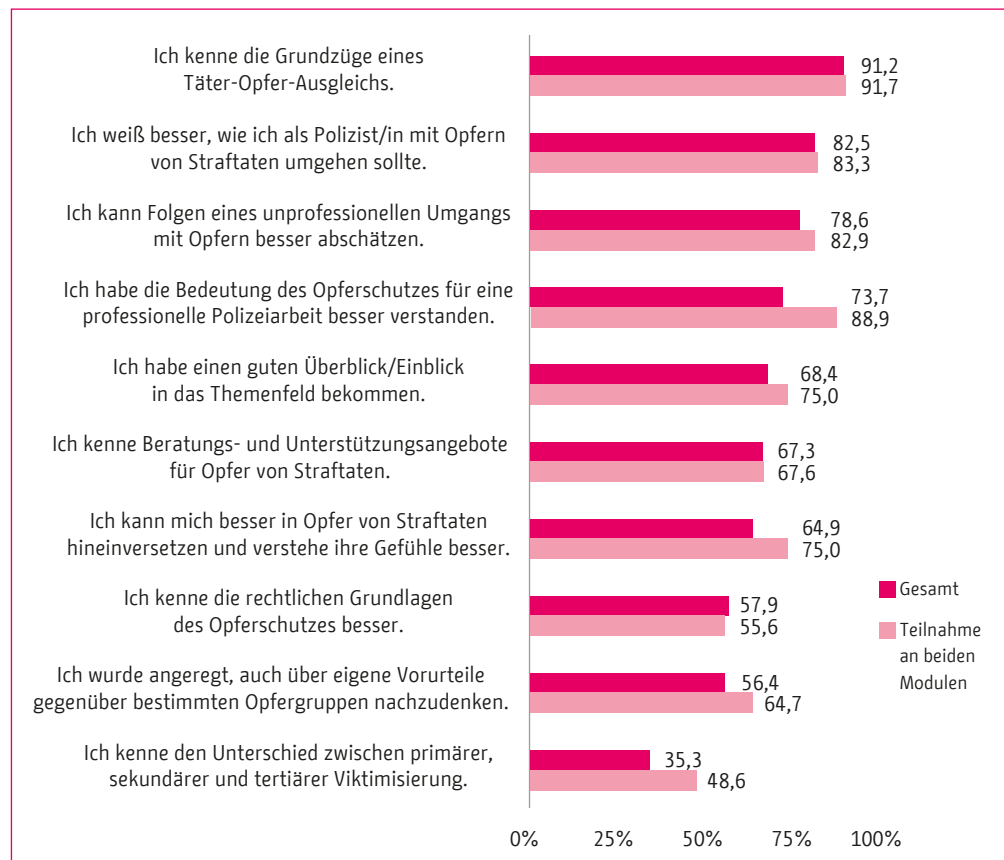
Auch hinsichtlich verschiedener Aspekte, die den persönlichen Umgang mit Opfern betreffen, werden die Lernerfolge vergleichsweise gut bewertet. Der Aussage, dass sie nun besser wissen, wie sie als Polizist/in mit Opfern von Straftaten umgehen sollen, stimmen beispielsweise 82,5% der Befragten zu. Eine bessere Abschätzung der Folgen unprofessionellen Verhaltens im Umgang mit Opfern sehen 78,6% der Befragten als Ergebnis des Unterrichts gewährleistet.

Zurückhaltender fallen die Bewertungen hinsichtlich solcher Lerninhalte aus, die ein erhöhtes Abstraktionsvermögen gegenüber der direkten und persönlichen Interaktion mit Opfern erfordern. Die am stärksten zurückhaltende Bewertung des Lernerfolgs bezieht sich auf begriffliche Fragen der Differenzierung unterschiedlicher Stufen der Viktimisierung. Nur ein gutes Drittel der Befragten (35,3%) bestätigt, den Unterschied zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Viktimisierung zu kennen. Jeweils mehrheitlich stimmen die Befragten demgegenüber zwar völlig oder eher zu, angeregt worden zu sein, über eigene Vorurteile gegenüber bestimmten Opfer-

gruppen nachzudenken (56,4%) oder die rechtlichen Grundlagen des Opferschutzes zu kennen (57,9%). Dennoch zählen diese Aspekte zu den vergleichsweise am schwächsten ausgeprägten Aspekten.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass nur zwei der drei befragten Klassen auch tatsächlich an beiden Modulen – also auch am Modul Viktimologie – teilgenommen haben. Daher ist die Aussagekraft auf der Ebene eines spezifischen Lernzielvergleichs hier eingeschränkt. Wird der Vergleich der Lernzieldimensionen nur auf diejenigen Klassen bezogen, die beide Module durchlaufen haben, so erhöht sich bspw. auch der Anteil derjenigen, die den Unterschied zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Viktimisierung zu kennen meinen, von den besagten 35,3% auf 48,6% – also annähernd die Hälfte der Teilnehmer/innen. Die genannten etwas abstrakter und grundlegender gelagerten Lernzieldimensionen gehören jedoch auch in diesem Fall zu den etwas weniger erfolgreich vermittelten Inhalten.

Abbildung 8: Bewertung der thematischen Inhalte und der Lernerfolge



Datenquelle: Auszubildendenbefragung an der Polizeiakademie – Jahrgang F17, eigene Berechnungen. Dargestellt sind jeweils die Anteile mit der Bewertung „trifft voll zu“ oder „trifft eher zu“.

4.1.4 Weitergehendes Interesse, Nachhaltigkeit und Anregungen

Die evaluierten Module zum Opferschutz wurden am Beginn der fünfsemestrigen Ausbildung umgesetzt und sollen im Verlauf der Ausbildung durch zahlreiche weitere Module ergänzt werden. Die Befragung der Auszubildenden legt nahe – und zwar auch unabhängig von jeweiligen Einzelthemen –, dass tatsächlich ein merkliches Interesse an einer fortgesetzten Beschäftigung mit Fragen des Opferschutzes besteht. Zu allen vorgegebenen Themenbereichen würden durchgehend über drei Viertel der Befragten gern mehr erfahren.

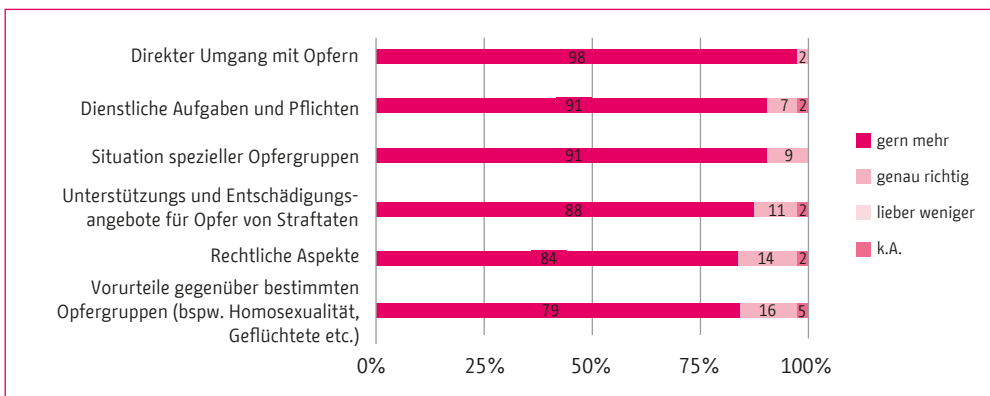
Die Qualifizierung für den direkten, persönlichen Umgang mit Opfern steht dabei eindeutig im Vordergrund. Alle Befragten mit Ausnahme einer Person (98,2%) äußern den Wunsch, mehr über den direkten polizeilichen Umgang mit Opfern zu erfahren. Auf ein besonders ausgeprägtes

Interesse stoßen auch Kenntnisse über dienstliche Aufgaben und Pflichten sowie über die Situation spezieller Opfergruppen, die 91% (52 von 57 TN) der Befragten als spannendes Thema für eine weitere Beschäftigung bewerten.

Etwas schwächer ausgeprägt ist demgegenüber das Interesse an rechtlichen Grundlagen des Opferschutzes sowie an der Auseinandersetzung mit Vorurteilen gegenüber bestimmten Opfergruppen, wobei in diesen Bereichen auch eher geringe Lerneffekte angegeben wurden. Während gut 84% der Befragten das Anliegen äußerten, rechtliche Aspekte gern intensiver zu behandeln, bewerten acht Auszubildende den Umfang dazu als genau richtig. Knapp 16% der Befragten finden zudem, es sei nicht nötig, mehr über Vorurteile gegenüber bestimmten Opfergruppen zu erfahren, anderer Meinung hingegen sind knapp 79%.

Neben einer insgesamt großen Aufgeschlossenheit der Befragten für eine weitergehende und intensive Auseinandersetzung mit Fragen des Opferschutzes legen die Antworten insofern ein besonderes Interesse an eher praktischen Fragen des dienstlichen Umgangs mit Opfern nahe. In den für weitergehende Angaben vorgesehenen Feldern finden sich entsprechend zahlreiche Aussagen, die oftmals gleichlautende Wünsche äußern hinsichtlich der „Vorgehensweise in der Praxis“, „Beispiele[n] aus der Praxis“, „mehr praktische[n] Übungen“ oder des „praxisrelevante[n] Umgang[s] mit Opfern (Ansprache vor Ort, Umsetzung am Tatort von Opferschutz und Polizeiarbeit)“.

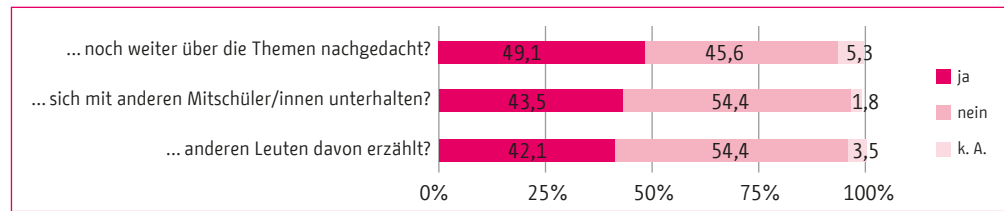
Abbildung 9: Interesse an weitergehender Auseinandersetzung mit Fragen des Opferschutzes



Datenquelle: Auszubildendenbefragung an der Polizeiakademie – Jahrgang F17, eigene Berechnungen.

Die Nachhaltigkeit der Beschäftigung mit Fragen des Opferschutzes ist zu Beginn des neuen Ausbildungskonzepts naturgemäß kaum verlässlich zu bewerten. Hier wären Befragungen am Ende der Ausbildungszeit, idealerweise sogar in der späteren beruflichen Praxis, erforderlich. Dennoch ist bereits zum Zeitpunkt der laufenden Evaluation erhoben worden, inwieweit die Beschäftigung mit dem Thema über die unmittelbare Unterrichtssituation hinaus ausstrahlt. Regt der Unterricht auch angesichts einer Vielzahl anderer, um die Aufmerksamkeit der Auszubildenden konkurrierender Inhalte eine innere Auseinandersetzung und Reflexion an? Sind die behandelten Themen Gegenstand weiterer Gespräche mit Mitschüler/innen oder anderen Personen?

Festhalten lässt sich, dass ca. 49% der Befragten angeben, auch weiterhin über die Themen nachgedacht zu haben, gegenüber 45,6%, für die die Auseinandersetzung mit der Behandlung im Unterricht abgeschlossen war. Ebenfalls nicht unerhebliche Teile der Schülerschaft sprechen auch nach dem Unterricht über das Themengebiet: 43,9% geben an, sich mit anderen Mitschüler/innen unterhalten zu haben, 42,1% haben darüber hinaus auch anderen Leuten davon erzählt. Diese Angaben können eine belastbare Messung der Nachhaltigkeit der Themenaueinandersetzung nicht ersetzen. Sie indizieren jedoch, dass das Thema einen nicht unerheblichen Teil der Polizeischüler/innen auch weitergehend beschäftigt.

Abbildung 10: Verhalten nach den Modulen: Haben Sie nach den Ausbildungsmodulen ...

Datenquelle: Auszubildendenbefragung an der Polizeiakademie – Jahrgang F17, eigene Berechnungen.

Hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Module verstärkt die direkte, offene Abfrage nochmals Befunde, die sich schon in der standardisierten Abfrage abgezeichnet haben. Im Vordergrund steht vor allem eine noch weitergehende Praxisorientierung.

38,5% der Befragten (22 von 57 TN) wünschen sich in dieser offenen Abfrage einen höheren Praxisanteil bei den Modulen. Genannt werden u.a. das praktische Üben von Verhaltensweisen im Umgang mit Opfern in Form von Rollenspielen, Erfahrungsberichte von Opfern oder der Austausch mit erfahrenen Kolleg/innen aus dem Außendienst. In der Gruppe von Schüler/innen, die in den offenen Feldern explizit einen Wunsch nach verstärkter Praxisorientierung formulieren, sind weibliche Teilnehmerinnen proportional besonders stark vertreten. Von insgesamt 16 befragten Schülerinnen äußern sich 60% (6 TN) entsprechend — gegenüber 37% (16 von 42 TN) der männlichen Teilnehmer. Zwei Drittel der Befragten, die mindestens eine der drei offenen Fragen beantworteten (22 von 32 TN), äußerten sich in offenen Textfeldern, um ihren Wunsch nach mehr Praxisbezug zum Ausdruck zu bringen. Dabei kommen auch konkrete Aspekte zur Sprache, wie die folgenden Zitate verdeutlichen: „evtl. 1 – 2 Praxisübungen (ähnlich Verhaltensseminar) sogar mit Videoaufzeichnung, sodass Mimik/Gestik eines Auszubildenden gegenüber einem Opfer auswertbar ist“, „Musterbeispiele zum Umgang vor Ort; aktive Kollegen befragen bzw. Vorträge von diesen zu Situationen, die sie erlebt haben und wie sie sich um Opfer gekümmert haben“.

Obwohl die Integration des Opferschutzes in die Polizeiausbildung im Sinne eines theoretischen Unterrichtsinhalts vorgenommen wurde, unterstreicht diese Prioritätensetzung einen Aspekt, der schon in der konzeptionellen Ausarbeitung des Lehrstoffs artikuliert wurde. Opferschutz soll demzufolge in der Ausbildung mit direktem Bezug auf die genuine polizeiliche Rolle verankert werden – und ggf. auch in Abgrenzung von weitergehenden psychologischen oder sozialarbeiterischen Zugängen. Die Interessen der Polizeischüler/innen unterstreichen diese Weichenstellung. Auch in Themengebieten von hoher Relevanz, deren Bezug zum polizeilichen Alltag unter Umständen nicht unmittelbar einsichtig wird (bspw. Vorurteile ggü. Opfergruppen) sollte diese Zielstellung berücksichtigt werden. Gegenüber einem zu kurzschlüssigen Verständnis von Praxisorientierung muss jedoch auch betont werden, dass dem Interesse der Polizeischüler/innen an der Gewinnung von Handlungssicherheit nicht allein durch gewissermaßen technische Vorkehrungen und Vorschriften Rechnung getragen werden kann. Die Auseinandersetzung mit eigenen Handlungs- und Verhaltensmustern gegenüber Opfern erfordert vielmehr auch eine gewisse Reflexionsbereitschaft, die aber sicherlich durch geeignete Methoden wie das „Modelllernen“, also die Auseinandersetzung mit konkreten Rollenvorbildern, trainiert werden kann.

4.2 GRUPPENDISKUSSIONEN ZU DEN UNTERRICHTSMODULEN

Ergänzend zu den standardisierten Befragungen der Polizeischüler/innen sind in allen drei untersuchten Klassen Gruppendiskussionen geführt worden, um tiefere Erkenntnisse zu gewinnen und die Schlüssigkeit der quantitativen Daten bewerten zu können. Jede Klasse wurde dazu in jeweils zwei Gruppen geteilt, sodass insgesamt sechs Gruppendiskussionen geführt werden konnten. Zentrale Themenbereiche dieser Gespräche waren (a) die Akzeptanz gegenüber dem Thema Opferschutz, (b) die erreichte Sensibilisierung bzw. die jeweiligen Kompetenzergebnisse sowie (c) Wünsche und Ideen zur Gestaltung von Modulen und dem Fachtag.

Die Gruppendiskussionen bestätigen weitgehend einvernehmlich die große Aufgeschlossenheit der Polizeischüler/innen gegenüber einer eingehenden Auseinandersetzung mit Fragen des Opferschutzes bereits in der Ausbildung. Zahlreiche Schüler/innen schätzen die Relevanz des Opferschutzes als sehr hoch ein, sehen darin eine wichtige polizeiliche Aufgabe und unterstützen insofern die intensive Beschäftigung mit dem Thema in der Ausbildung ohne Einschränkung. In den unterschiedlichen Klassen werden daher sehr ähnlich lautende Aussagen formuliert.

„... das ist sehr wichtig für uns, weil wir ständig mit Opfern zu tun haben werden.“ (K2.1)
„... ich finde es sehr interessant, das Thema.“ (K3.1) *„... ich finde dieses Thema sehr wichtig an der Polizeischule, weil ... der Beruf Polizist ist ja nicht nur ... Täterverfolgung, sondern man muss sehr sozial sein als Polizist.“ (K1.1)* *„Na, es ist mega-wichtig. Es ist nachher jeden Tag, wenn wir Opfer antreffen.“ (K2.2)*

Vorbehalte gegenüber einer weiterreichenden Einbindung des Opferschutzes in die Polizeiausbildung werden primär an der Gewichtung des Themas festgemacht, betreffen also nicht dessen grundsätzliche Relevanz. Einige Auszubildende erkennen nur bedingt die Zentralität des Themas an und stellen sich daher eine etwas weniger umfangreiche Behandlung zu einem späteren Ausbildungszeitpunkt vor. Ein Polizeischüler formuliert beispielhaft:

„Also [es gibt] ... wichtigere Sachen, finde ich, die wir erst mal lernen müssten, ehe wir ... generell auf so was eingehen sollten.“ (K1.2)

Opferschutz wird in dieser Minderheit der Polizeischüler/innen in Konkurrenz zu polizeilichen Kernaufgaben gestellt. So werden insgesamt ein sehr dichter Lehrplan und ein differenziertes Aufgabenspektrum gesehen, innerhalb derer der Opferschutz nicht unbedingt zu den erstrangigen Prioritäten gerechnet wird. Während die skeptischen Einschätzungen hinsichtlich des Stellenwerts des Themas eher Minderheitspositionen darstellen und häufig von männlichen Polizeischülern geäußert werden, besteht große Einvernehmlichkeit bezogen auf die Praxis- und Anwendungsorientierung der Module. Zahlreiche Schüler/innen merken einen hohen Bedarf an praxis- und einsatzorientierten Ausbildungselementen auch hinsichtlich des Opferschutzes an.

„Also das hat mir vielleicht auch so ein bisschen gefehlt. Also gerade dieser Praxisbezug Also ich fand das recht theoretisch alles. ... Und ob das in der Praxis auch so umgesetzt wird, wie man es hier eigentlich lernt, stelle ich auch in Frage so ein bisschen.“ (K2.1)

Auch zur Frage der Praxisorientierung und Gewichtung theoretischer, eher grundlegender Inhalte haben sich jedoch Stimmen geäußert, die mit dem bestehenden Format sehr zufrieden waren und eine gute Gewichtung der Lehrinhalte gesehen haben.

„Der Inhalt war auch wirklich sehr gut halt ... Sonst war Theorie eigentlich genau richtig, also war nicht zu viel für mich und war auch nicht zu wenig. Also war ganz okay.“ (K2.1)

Das ausgeprägte Interesse an einem verstärkten Anwendungsbezug der Lerninhalte steht insofern nicht im Widerspruch zu einer hohen Zufriedenheit hinsichtlich der didaktischen Gestaltung der Module, die überwiegend als abwechslungsreich, anregend und motivierend wahrgenommen wurden.

„... grundsätzlich finde ich die Unterschiedlichkeit in der Unterrichtspräsentation gut. ... Es steht jetzt nicht jemand 90 Minuten vorne und unterhält einen komplett, sondern man muss auch ein bisschen selbst tätig werden und nachdenken und dann liegt es ja an jedem selbst im Endeffekt in der Gruppenarbeit, wie viel beteilige ich mich selbst?“ (K3.1.) *„Das war jetzt nicht langweilig oder so ..., sondern das war echt in Ordnung.“ (K1.2.)*

Ein/e andere/r Schüler/in formuliert eine sehr positive Beurteilung der Modulgestaltung in Form einer konkreten Wertschätzung der Projektleiterin, deren sachlicher Gehalt jedoch in den Aufbau der Unterrichtsmodule weitgehend eingeflossen ist:

„... wie sie den Unterricht aufbaut, finde ich grundsätzlich auch einfach gut, weil ... sie macht viel Gruppendiskussionen, sie lässt uns viel am Unterricht teilhaben und uns selbst mal nachdenken und fasst auch am Ende der Stunde oft noch zusammen und gibt uns dann Hilfestellungen. Und ich finde so ein Unterricht bleibt einem dann auch länger im Kopf.“ (K3.1.)

Vorschläge zur Erhöhung der Praxisorientierung werden insofern auch zumeist in einer sehr konstruktiven Grundhaltung und sehr konkreten Form geäußert – dazu gehört beispielsweise nach Möglichkeit die Einbindung von Personen aus dem aktiven Dienst als Zeug/innen und Expert/innen in eigener Sache. Verschiedentlich wird überdies das Interesse an einer stärkeren Verzahnung schulischer und praktischer Ausbildungsphasen zum Thema Opferschutz genannt, um sicherzustellen, dass die schulisch erworbenen Kenntnisse auch im praktischen Kontext in den Einsatzstellen wieder aufgerufen werden und dass zugleich die praktischen Routinen im Umgang mit Opfern bereits in der Ausbildung Thema werden. Zum Teil äußern die Schüler/innen auch einfach ausgeprägtes Interesse an konkreten Handlungsanweisungen und einer Art Merkblatt und Checkliste für ihren polizeilichen Alltag und unterstreichen damit den Stellenwert, den bereits zuvor die sehr alltagsnahen, dienstkundlichen Aspekte bspw. hinsichtlich der Vermittlung von Informationspflichten in der Ausbildung hatten. So formuliert ein/e Schüler/in:

„Ich möchte eher wissen, wenn ich vor Ort komme, was genau meine Möglichkeiten sind, die ich treffen darf oder treffen kann, diese rechtliche Grundlage, ob ich jemandem sagen kann ...: ‚Sie gehen jetzt‘, oder eben nicht, oder halt wirklich zu der Frage sage: ‚Sie haben die und die Zeit, um sich ans Jugendamt zu wenden.‘ ... Auch was so Formulare ... angeht, die ausgefüllt werden müssten bei so einer Situation. ... Mir würde am meisten irgendwie gefallen, wenn man mehr dieses Bürokratische rüberbringt.“ (K3.2)

Obwohl eine Abstimmung der Lerninhalte auf die Interessen der Schüler/innen selbstverständlich von hoher Bedeutung ist, stellt sich dennoch die Frage, inwieweit dem Wunsch nach Praxis- und Anwendungsbezug in Teilen auch ein Vorbehalt gegenüber einer als zu raumgreifend empfundenen Beschäftigung mit Opferschutz zugrunde liegt.

„Opferschutz vor Ort ist zehnmal wichtiger, als da noch ewig lange in kriminologischer Art und Weise drüber zu reden, weil, das sind Sachen, die uns eigentlich im Einzelnen gar nicht so heftig beschäftigen, und keiner von uns wird sich auch rund um die Uhr noch versuchen, damit auseinanderzusetzen, wenn er damit abgeschlossen hat. ... Ja, da zieht jeder für sich einen Cut, aber da muss man einfach ja Effektivität vor vielleicht Verarbeitung setzen.“ (K1.2)

Manche Schüler/innen gehen so weit, eine intensivere Auseinandersetzung als rollenfremd zu interpretieren und die polizeiliche Zuständigkeit in Frage zu stellen:

„... ich möchte einfach nur wissen, was für mich wichtig ist, beziehungsweise ich mag nicht zu viel wissen, weil es dann nicht mehr zu uns gehört.“ (K3.2.)

Mögliche didaktische Herausforderungen sind also weniger auf der Ebene einer verbalen Anerkennung des hohen Stellenwerts von Fragen des Opferschutzes zu suchen als vielmehr hinsichtlich der nachhaltigen und tiefergehenden Verankerung dieser Aspekte im Kern der beruflichen Haltung. Das soll jedoch nicht den bereits eingangs formulierten Befund relativieren, dass das Gros der Teilnehmer/innen in hohem Maße aufgeschlossen und engagiert mit den Fragen des Opferschutzes umgeht und dabei teilweise auch angelagerte Aspekte wie das öffentliche Bild der Polizei und die eigene Persönlichkeitsentwicklung in die Betrachtung einbezieht.

„1: Man geht halt meiner Meinung nach ein bisschen bewusster an die Sache ran, weil ... die Unsicherheit ist nicht mehr so da. Man weiß schon ungefähr, was man zu beachten hat, wie man die Aufgabe zu erfüllen hat bei den Opfern, wie man halt auch am besten so einwirkt auf das Opfer. 2: Ja und eine Wichtigkeit dieses Themas wird einem auch bewusst, nicht? Also, dass man auf jeden Fall was machen muss und das nicht über einen Kamm scheren kann. 3: Ja, dass man auch zum Beispiel die Opferperspektive so einnimmt. Und sich auch wirklich

hineinversetzt und fühlen kann, ja okay, das ist jetzt widerfahren, man sollte jetzt keinen Vorwurf machen, sondern wirklich das Opfer erst mal beruhigen und dann auch wirklich die Sache halt immer zielgerichteter auch aufklären.“ (K2.2.)

Opfer „sind ja auch immer unterschiedlich, da musst du ja irgendwie als Polizist da irgendwie so eine positive Message sage ich mal mitgeben auf den Weg, damit er halt auch seinen Glauben nicht in die Polizei verliert.“ (K2.2)

4.3 DER FACHTAG OPFERSCHUTZ

Die Etablierung des die Ausbildung begleitenden Fachtags Opferschutz zeigt grundsätzlich gut, wie neue Ausbildungsinhalte auch in einer kontinuierlichen, verbindlichen und für die unterschiedlichen Ausbildungsjahrgänge einheitlichen Form vorgehalten werden können. Die Veranstaltung hat mittlerweile ein relativ stabiles Format gewonnen, das auch perspektivisch grundsätzlich gut wiederholbar und zugleich entwicklungsfähig erscheint. Bemerkenswert ist insbesondere, dass das Format des Fachtags gerade angesichts des Umstandes, dass es bisher kein konventioneller Bestandteil der Ausbildung, sondern auch ganz unabhängig von seinem spezifischen Thema eine didaktische Innovation für den Ausbildungsgang darstellt, einen hohen Erinnerungs- und Wiedererkennungseffekt aufweist. Es war in hohem Maße auffällig, dass in den themenbezogenen Gruppendiskussionen der Fachtag immer wieder sinnbildlich für den gesamten Themenbereich gestanden hat. Während die themenspezifischen Unterrichtsmodule zur Viktimologie und zum Täter-Opfer-Ausgleich in der Erinnerung der Auszubildenden zum Teil nur bedingt trennscharf abgerufen werden konnten, ist der Fachtag in hohem Grad präsent und hat offenbar auch zahlreiche Debatten unter den Auszubildenden ausgelöst.

„Also der war bei allen im Gedächtnis, da wurde sich auch viel drüber unterhalten.“ (K1.2)

Es liegt damit weitgehend auf der Hand, dass das Format eines Fachtags als Teil der Ausbildung tatsächlich geeignet ist, bestimmte Inhalte hervorzuheben und ihren besonderen Stellenwert zu unterstreichen. Der Fachtag steht bei vielen Schüler/innen insofern mitunter geradezu synonym für die Behandlung des Themas Opferschutz.

Die Schüler/innen nennen dabei konkret einzelne Aspekte, die sie überzeugt und beschäftigt haben. Dazu gehören bspw. bestimmte Redebeiträge – auf dem ersten Fachtag etwa der Beitrag eines Anwalts – oder – mit nur geringen Abstrichen hinsichtlich ihres „Realismus“ – ebenso die Rollenspiele, die die Auszubildenden selbst aufgeführt haben. Auch die Moderation wurde oftmals als positiv und gelungen bewertet.

„Dass zum Beispiel ein Anwalt da war und was gesagt hatte zu seiner Arbeit in Bezug auf Verteidigung von Opfern vor Gericht ... das fand ich ... am Opferschutztag einfach sehr gut. ... Er ... ist halt für uns sehr interessant, weil der uns den weiteren Verfahrensweg einfach noch mal näherbringen kann. Ich fand das sehr gut, also mal abgesehen davon, dass er ein Typ war, der das sehr gut rüberbringen konnte, fand ich einfach auch den Input sehr gut. Also das hat einfach gut gepasst und bringt viel Abwechslung rein.“ (K3.1)

Die hohe Präsenz und Aufmerksamkeit, die dem Fachtag auch rückblickend und in der Erinnerung der Auszubildenden noch zukommen, umfasst allerdings gleichfalls verschiedene kritische Einschätzungen. Auch sie wurden wiederum sehr konkret und gegenstandsnah formuliert. Obwohl der Fachtag mittlerweile mehrfach umgesetzt wurde und sich damit gewisse Erfahrungswerte ergeben haben, beziehen sich die Gruppendiskussionen allerdings ausschließlich auf dessen erste Ausgabe. So erzeugte das konzentrierte Format der Veranstaltung bei einigen Schüler/innen auch gemischte Gefühle: Die Länge des Fachtags und die Dichte der Themen waren einigen Schüler/innen zu viel. Es wurde von ihnen als sehr fordernd empfunden, sich einen ganzen Tag vor allem aufnehmend und rezeptiv mit einem Thema zu beschäftigen.

„Also interessante Themen, aber es war einfach zu viel. Also man konnte irgendwann nicht mehr zuhören.“ (K1.2) „Also an sich einiges war sehr interessant, ... das war total interessant. Aber einiges ist auch extrem in die Länge gezogen worden.“ (K1.1)

Einige Teilnehmer/innen haben auch den Einsatz einer Kamera ambivalent bewertet. Hintergrund war hier, dass die Redebeiträge der Schüler/innen während des Fachtags nicht nur per Mikrofon verstärkt wurden, sondern zugleich eine Kameraaufnahme auf eine frontal im Saal angebrachte Großleinwand übertragen wurde. Offenbar löste die Anforderung, sich mit einer Äußerung aus der Anonymität im großen Publikum der Veranstaltung zu lösen und für alle im Saal Anwesenden überdeutlich sichtbar zu werden, auch Aufregung und Verunsicherung aus.

„A: Mit der Kamera, da ist man schon ein bisschen angespannt, wenn eine Frage ... in das Publikum gestellt wird und dann noch eine Kamera auf dich gerichtet [wird], da ist man schon ein bisschen angespannt. B: Genau, eingeschüchtert, was zu sagen, das stimmt wirklich.“ (K2.2) „... mit dieser Kamera, das ist das, was mich so am meisten gestört hatte, dass die Kamera auf die Zuschauer, die gefragt wurden, dann noch so raufgezoomt hatte. Und das ist für eine Diskussion irgendwie nicht so gut meiner Meinung nach, weil, jeder ist dann irgendwie ein bisschen gehemmt dann irgendwie seine Gedanken wirklich auszusprechen, wenn man dann auf einmal auf der Leinwand von 200 Schülern da gesehen wird.“ (K2.1)

Nicht zuletzt nennen einige Auszubildende neben den für sie sehr aufschlussreichen Redebeiträgen umgekehrt auch Redner/innen, die in Inhalt oder Form die spezifische Zielgruppe des Fachtags nicht haben erreichen können. Einige Beiträge wurden mit anderen Worten als langatmig, langweilig und ermüdend wahrgenommen.

„Es ist auch, finde ich, ein guter Tag so weit, aber ... wenn es dann um die Redner geht, damit steht und fällt alles.“ (K3.1)

Bei der Auswahl der Redner/innen wären neben den jeweiligen Themenstellungen der Vorträge auch die didaktischen Fähigkeiten der geladenen Personen kritisch zu prüfen. Die Polizeischüler/innen reagieren hier zum Teil sehr sensibel und kritisch auf Vorträge, die nicht ausreichend auf sie als Zielgruppe abgestimmt sind und deren Gewinn sie nicht nachvollziehen können.

„Wenn man also als Redner die Leute nicht so fesseln kann – das hört sich jetzt irgendwie so böse an –, aber dann ist es vielleicht wichtig, so was vielleicht ein bisschen runterzureduzieren.“ (K3.1)

Eine strenge Vorauswahl der jeweiligen Redner/innen würde zudem dem Interesse einiger Teilnehmer/innen an einer schlanken und kompakten Veranstaltung entgegenkommen. Vor dem Hintergrund der bereits angesprochenen Wahrnehmungen der für einzelne Teilnehmer/innen anstrengenden Veranstaltungen gewinnen zudem auch sehr pragmatische Aspekte ihren Stellenwert. Dazu zählen bspw. Kurzpausen, die in der ersten Ausgabe des Fachtages noch nicht ausreichend angeboten worden sind, oder eine unzureichende Lüftung und eine an manchen Plätzen daher stickige Atmosphäre. Angesprochen wurde auch die Taktung des Fachtages im Schuljahresverlauf, also dessen Ansiedlung nach Möglichkeit nicht inmitten oder im unmittelbaren Vorfeld von Prüfungsphasen. Zu diesen terminlichen Fragen lässt sich auch eine Abstimmung mit der Behandlung des Opferschutzes im Unterricht zählen. So wurde angeregt, einen kompakteren Fachtag zugleich enger mit den Unterrichtseinheiten zu verzahnen.

Die durch Polizeischüler/innen aufgeführten Rollenspiele sehen sich zwar zum Teil dem Vorbehalt eines mangelnden Realismus aufgrund „extremer“ Fallbeispiele ausgesetzt – im Kern kommen sie bei den Teilnehmer/innen jedoch ausnehmend gut an und tragen auch ihrem Interesse an abwechslungsreichen Darbietungsformen Rechnung.

„Schön veranschaulicht wurde ..., wie Polizeibeamte in verschiedenen- oder in der gleichen Situation zweimal verschieden mit dem Opfer umgehen. ... Fand ich wirklich gut. Also denke

ich selber auch immer mal wieder nach, ... wem man so gegenübertritt, was man ausstrahlt, wie man mit jemandem umgehen kann und nicht das einfach jetzt nur abtut.“ (K3.2.)

Die positiven Bewertungen der Rollenspiele, die sich viele Teilnehmer/innen auch im Wechseltakt mit Vorträgen als anregende Auflockerung vorstellen könnten, illustrieren die insgesamt gute Resonanz, die der Fachtag trotz einiger dezidierter Anregungen und Kritiken bei vielen Teilnehmer/innen gefunden hat. Es dominierte die Wahrnehmung eines abwechslungsreichen Tages zu einem interessanten Thema, der professionell gestaltet wurde und eine gute Ergänzung zur weiteren Ausbildung darstellt. Insbesondere angesichts des Umstandes, dass sich der Fachtag im Vergleich zum Unterricht nach Ansicht der Schüler/innen weniger zur vertieften Diskussion eignet, dafür aber das Thema Opferschutz sehr einprägsam im Gedächtnis verankert, wäre eine kompaktere, möglicherweise halbtägige Umsetzung denkbar; der Fachtag sollte aber in jedem Fall fester Bestandteil der Ausbildung bleiben.

4.4 WISSENSTRANSFER UND QUALIFIZIERUNG DER LEHRKRÄFTE

Die Evaluation der Module zum Opferschutz bezieht sich auf eine frühe Phase der Umsetzung des neuen Ausbildungskonzepts. Zu diesem Zeitpunkt sind die Module ausschließlich durch diejenige Projektleiterin umgesetzt worden, die die Modulkonzepte entwickelt und das Gesamtkonzept zur Berücksichtigung der Belange von Opfern entworfen hat. Diese besondere Konstellation einer Personalunion von konzeptioneller Entwicklung und pädagogisch-didaktischer Umsetzung kann allerdings nicht ohne weiteres auf die Regelpraxis der Polizeiakademie verallgemeinert werden. Für den regulären Lehrbetrieb ist vielmehr die Implementation der neuen Ausbildungskonzepte im gesamten Lehrkörper von Bedeutung, um einheitliche Standards für alle Auszubildenden des mittleren Polizeivollzugsdienstes zu gewährleisten.

Eine nachhaltige Vermittlung der Lehrinhalte setzt mit anderen Worten eine hinreichende Qualifizierung und Vorbereitung der Lehrkräfte insbesondere dann voraus, wenn die Lerninhalte im engeren Sinn als neu oder als erheblich erweitert bewertet werden und daher eine bereits bestehende Qualifizierung nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden kann.

Im Zuge der zum September 2017 einsetzenden Unterrichtswirksamkeit des neuen Konzepts ist daher ein strukturiertes Verfahren umgesetzt worden, das sich zunächst auf die Weitervermittlung des Lehrkonzepts für das Modul zum Thema Viktimologie erstreckte. Dieser Transfer bezog sich fürs Erste auf zwei Fachlehrer, die alle zehn Klassen des Jahrgangs Herbst 2017 in den Bereichen Strafrecht und Kriminalistik unterrichten.

Die Projektleiterin hat dazu das Modul in den jeweiligen Klassen der Fachlehrern Kriminalistik/ Strafrecht exemplarisch unter deren Anwesenheit unterrichtet. Das über die allgemeinen Lernzielbeschreibungen hinausgehende Ablaufkonzept für die Unterrichtsstunde sowie Lehrmaterialien wurden den Fachlehrern ebenfalls zur Verfügung gestellt. Sie stehen auch zukünftig über eine akademieinterne digitale Plattform zur Verfügung. Die Fachlehrer haben am Modell dieser Unterrichtsstunde anschließend den Unterricht in den weiteren Klassen gestaltet. Teilweise hat die Projektleiterin anschließend auch umgekehrt in den entsprechenden Unterrichtseinheiten der Fachlehrer hospitiert, um diesen ein direktes Feed-back zu geben.

Die Fachlehrer bewerten diese „Einweisung“ übereinstimmend als gut und ausreichend, um das Thema eigenständig in weiteren Klassen zu unterrichten. Dabei kam es auch zu gewissen Anpassungen des idealtypischen Stundenablaufs mit Rücksicht auf den jeweiligen didaktischen Stil der Fachlehrer. So hat ein Fachlehrer eigenständig einen historisch-zeitgeschichtlichen Einstieg in das Thema des Opferschutzes gewählt, ein anderer Fachlehrer hat bestimmte methodische Elemente des Stundenaufbaus verändert.

Vor dem Hintergrund des Anspruchs, mit dem neuen Unterrichtskonzept den Stellenwert des Opferschutzes in der Ausbildung erheblich zu stärken, sind differenzierte Einschätzungen der Fachlehrer bemerkenswert: Fachlehrer geben teilweise an, bereits zuvor die Bedeutung des Opferschutzes in der Ausbildung erkannt zu haben und sehen insofern – zumindest bezüglich der zum Evaluationszeitpunkt überschaubaren Module – nicht durchgehend neue und zuvor abwesende Lehrinhalte. Sie betonen vielmehr die nun erhöhte Sichtbarkeit des Themenfeldes.

„Ich fand, dass der Opferschutz schon immer einen relativ hohen Stellenwert hatte. Er war nur nicht so explizit im Lehrplan erwähnt.“ (Interview Dozent/in)

Entsprechend wird weitgehender Qualifizierungsbedarf für die Erschließung neuer Themenfelder auch nur eingeschränkt gesehen. Die Neuerung wird vielmehr in einer stärkeren Verbindlichkeit und Hervorhebung von Themen des Opferschutzes verortet.

„Da ... nichts dabei war, was für mich jetzt wirklich neu war, musste ich mir kein Wissen aneignen, sondern mir einfach nur das Konzept erarbeiten, ... in welcher Reihenfolge ich das durchgehe, deswegen, ausreichend war es und ja.“ (Interview Dozent/in)

Für einzelne Fachlehrer/innen kann das auch bedeuten, manche Sachgebiete, die bereits vorher unterrichtet wurden, im Semesterlauf neu zu verorten, aus anderen Themenfeldern zu kürzen und im Modul Viktimologie zu verorten.

Neben der Zufriedenheit und Handlungssicherheit der Lehrkräfte im Umgang mit den neuen Modulen ist vor allem die Resonanz der Auszubildenden auf deren Lehrangebot zu berücksichtigen, wenn die Implementation bewertet werden soll. Während sich die im Rahmen der Evaluation vorgenommenen standardisierten Schülerbefragungen und Gruppendiskussionen ausschließlich auf Umsetzungen durch die Projektleiterin bezogen, liegen zu dieser Frage auch Einschätzungen von Fachlehrern aus ihrer Unterrichtspraxis vor.

Auffällig ist, dass die Bewährung bereits des ersten Modulkonzeptes in der Unterrichtspraxis ausnehmend positiv beurteilt wird. Die positiven Einschätzungen beziehen sich gleichermaßen auf die formale Gestaltung der Module und auf inhaltliche Aspekte.

In didaktischer Hinsicht ist die methodisch vielfältige und abwechslungsreiche Gestaltung der Module von den Polizeischüler/innen sehr gut angenommen und wertgeschätzt worden. Die Module kombinieren u.a. fachliche Kurzinputs, Gruppenarbeitsphasen und Medieneinsatz und eröffnen insofern unterschiedliche Zugänge zum Themenfeld.

„Ich hab' da wirklich gute Erfahrungen gemacht. ... Also, wir hatten ja vom Lehrervortrag über Gruppenarbeit über Schülervortrag also mehrere verschiedene Methoden und das kam gut an bei den Schülern. Also das hat den Schülern gefallen. Das hat denen ja auch Spaß gemacht, auch die Gruppenarbeit.“ (Interview Dozent/in)

Neben der methodischen Gestaltung wurden aber auch die Effekte hinsichtlich einer inhaltlichen Reflexion der Schüler/innen gut bewertet. Die Lehrkräfte nehmen bei allen Unterschieden zwischen Schüler/innen und Klassen sehr übereinstimmend eine verstärkte Sensibilisierung und Reflexion als Ergebnis des Unterrichts wahr.

„Also die meisten waren natürlich schon interessiert an der Sache. Und ... es waren so einzelne Schüler, die ich noch so im Kopf habe, die eigentlich immer ganz gut sind für ein paar doofe Bemerkungen, aber die offensichtlich doch mitbekommen haben, was passieren kann, wenn man dieses Thema eben nicht so behandelt, wie wir es jetzt behandeln. Allgemein war ich zufrieden, ja. Es hat auch gut funktioniert.“ (Interview Dozent/in)

Die erreichte Sensibilisierung erstreckt sich nach Einschätzung der befragten Lehrkräfte auch auf solche Schüler/innen, von denen eine besondere Aufgeschlossenheit für die Thematik nicht unbedingt erwartet werden konnte. Anzunehmen ist, dass der nachfolgend zitierte Interview-

partner hier insbesondere die Gruppenarbeit zu den besonderen Bedarfen spezifischer Opfergruppen anhand von Fallbeispielen vor Augen hatte – wie homosexuellen Männern, älteren Menschen oder Geflüchteten.

„Und es waren bestimmte Themen dabei, von denen ich sogar dachte, dass die eher belächelt werden und dass die ... so schmunzelnd oder ironisch aufgenommen werden. Wo aber erstaunlicherweise gerade von manchen Leuten, wo ich es nicht erwartet hätte, wirklich gute Antworten gekommen sind. Das hat mich erstaunt, wo ich auch gesehen habe, man erreicht die Leute tatsächlich und insbesondere erreicht man vielleicht sogar die Leute, wo man es nicht so gedacht hätte, da war ich positiv überrascht.“ (Interview Dozent/in)

Eine andere Lehrkraft formuliert:

„Also ich kann auch aus meinen persönlichen Erfahrungen berichten, aus den fünf Klassen, wo ich ja in vier Klassen das auch selbst vermittelt habe, das war schon durchaus so, dass auch die jungen Leute sich ernsthaft damit auseinandergesetzt haben und auch erkannt haben, worum es da eigentlich geht. Gerade im Hinblick Rolle, Polizei und Bürger, dass sie sehr ernst genommen haben, dass ich sehr sensibilisiert mit den Bürgern umgehen muss und dass ich dann auch halt vorsichtig sein muss, dass ich da nicht Situationen falsch einschätze.“ (Interview Dozent/in)

Einschätzungen der Nachhaltigkeit der vertieften Behandlung des Opferschutzes in der Ausbildung müssen nach Einschätzung der Lehrkräfte zunächst spekulativ bleiben. Neben den positiven Reaktionen der Schüler/innen auf die Lerninhalte werden die Dichte der Ausbildung und die Vielzahl der Themen als Aspekte bewertet, die die Erinnerung an einzelne Lerninhalte neben der Qualität des Unterrichts ebenfalls beeinflussen können.

In der Gesamteinschätzung der Veränderung der Ausbildungsrichtlinien wird bei einer ausgeprägten Unterstützung einer substanziellen Verankerung des Themas in der Ausbildung wiederholt die Frage von Themenkonkurrenzen und möglichen Verdrängungseffekten angesprochen. Im Rahmen der Neuordnung der Ausbildung verhält sich die Ausweitung des Stundenansatzes für Opferschutz gegenläufig zur Haupttendenz der Beschränkung theoretischer Ausbildungsinhalte. Daraus ergibt sich ein Zwang zur Verknappung und Verdichtung des Lehrstoffs und mitunter auch zur Auslassung bestimmter Inhalte.

„Ich finde es wichtig, den Opferschutz zu erwähnen, aber ich würde den Opferschutz jetzt nicht über alles hochheben ... Wir haben jetzt eine Menge Baustellen. Und da ist eben der Opferschutz auch nur eine[r] von vielen. Und wir haben ... so wenig Zeit. Und durch dieses neue Modell ist der Stundenplan ja noch mal gekürzt worden. Was sich bemerkbar macht bei den Klassen, dass die Fragen stellen, warum behandeln wir denn zum Beispiel, wenn ich jetzt im Bereich von Strafrecht die Körperverletzung bespreche, warum besprechen wir nicht die Schwere? Und ich sage, na weil sie einfach nicht mehr mit drin ist, weil ich es nicht kann. Warum besprechen wir Totschlag, aber wir dürfen nichts über Mord erfahren? Weil es so ist. Aber die Fragen kommen ja trotzdem.“ (Interview Dozent/in)

Die Befragungen verdeutlichen zusammenfassend, dass auch angesichts der teilweise schwierig aufzulösenden Frage der Verdichtung theoretischer Lehrinhalte und der Themenkonkurrenz mit der Neuordnung der Rolle des Opferschutzes in der Ausbildung begründete Erwartungen an die Erreichung des Ziels erhöhter Kompetenzen im Umgang mit Opfern von Straftaten einhergehen. Vor allem eine höhere Sichtbarkeit, Verbindlichkeit und Einheitlichkeit werden als Ergebnisse der Einführung der Module angenommen und als förderlich betrachtet.

„Und es bleibt vielleicht mehr in den Köpfen hängen, als wenn man jeweils in dem jeweiligen Thema immer mal wieder so einen Satz fallen lässt. ... [Es] bleibt mehr hängen, wenn es so ganz, ganz deutlich als eigene Unterrichtseinheit [wahr]genommen wird.“ (Interview Dozent/in)

5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die verstärkte Auseinandersetzung mit Fragen des Opferschutzes im Rahmen der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst an der Berliner Polizeiakademie setzt im Sinne des Artikel 25 Absatz 1 der Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Oktober 2012 (EU 2012, L 315/72) weitreichende Impulse, um angehenden Polizist/innen einen „unvoreingenommenen, respektvollen und professionellen Umgang mit Opfern“ zu vermitteln. Die konzeptionelle Anlage einer sich kontinuierlich durch die gesamte Ausbildung ziehenden Bearbeitung des Themenfeldes über semesterspezifische Schwerpunkte bietet insgesamt eine aussichtsreiche Grundlage, um Polizeischüler/innen für das Themenfeld zu sensibilisieren, ihnen relevantes Grundwissen zu vermitteln und eine Reflexion ihres Rollenverständnisses anzuregen. Die Flankierung der Unterrichtspraxis durch einen Fachtag Opferschutz unterstreicht ergänzend die Zentralität und den hohen Stellenwert des Opferschutzes für die polizeiliche Praxis.

Die stärkere Verankerung und Exponierung des Opferschutzes als polizeilicher Kernaufgabe in Form eines kriminologischen Unterrichtsthemas verhält sich zwar gegenläufig zur aktuellen „Entschlackung“ der theoretischen Ausbildung zugunsten praxisorientierter Aspekte. Die prozessbegleitende, vor der Überführung in die reguläre Ausbildung ansetzende Evaluation der Unterrichtsmodule zeigt dennoch, dass die primären Ziele erreicht werden, die in dieser Phase realistisch verfolgt werden können. Obwohl von der Haupttendenz der aktuellen Ausbildungsreform also etwas abweichend, ist der ausgebaute Ausbildungsinhalt grundsätzlich gut auf die Erwartungen und Potenziale der Schüler/innen abgestimmt.

Hinsichtlich der Frage der grundsätzlichen Akzeptanz und Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Fragen des Opferschutzes kann eindeutig festgehalten werden, dass es im Zusammenspiel von Modulen und Fachtag gelungen ist, die Aufmerksamkeit der Polizeischüler/innen zu gewinnen und bereits nach Absolvierung einzelner Module eine deutliche Sensibilisierung für das Themenfeld herbeizuführen. Obwohl sich nur sehr wenige Polizeischüler/innen — zum Teil aufgrund persönlicher Betroffenheit — bereits vor der Ausbildung für Opferschutz interessiert haben, sieht eine große Mehrheit bereits am Beginn der Ausbildungsreihe einen hohen Nutzen auch für die spätere berufliche Praxis. Merkliche Reserven und Vorbehalte gegenüber dem Themenfeld beschränken sich auf kleine Gruppen.

Hinsichtlich möglicher Entwicklungspotenziale der Unterrichtsmodule ist vor allem der Gesichtspunkt des Praxisbezugs zu berücksichtigen, der von vielen Auszubildenden nahezu übereinstimmend angesprochen wird. Insbesondere solche Inhalte und Zugänge, deren Stellenwert für die polizeiliche Praxis unmittelbar nachvollziehbar erscheint, werden von den Schüler/innen wertgeschätzt. Sie suchen zunächst häufig Verhaltensregeln und Handlungssicherheit für die polizeiliche Praxis, nicht unbedingt weitergehendes Hintergrundwissen. Angesichts des Umstandes, dass die Auseinandersetzung mit Opferschutz im wohlverstandenen Sinn durchaus auch eine eher theoretische und reflektierende Auseinandersetzung mit der eigenen polizeilichen sowie sozialen Rolle umfasst, sollte das jedoch nicht in dem Sinn verstanden werden, wiederum rein dienstkundliche Aspekte in den Vordergrund zu rücken.

Es erscheint aber wichtig, klar zu verdeutlichen und auch immer wieder zu illustrieren, welchen beruflichen Stellenwert bestimmte Ausbildungsinhalte besitzen. Soweit möglich, erscheint es hier ebenfalls zielführend, den Auszubildenden bereits frühzeitig themenspezifische Erfahrungen und Perspektiven von Polizist/innen nahezubringen, die sich schon im aktiven Dienst befinden. Die entsprechenden Auftritte auf dem Fachtag Opferschutz (Beiträge von Opferschutzbeauftragten) sind daher sinnvoll und konzeptionell gut geeignet, diese weitergehende Bedeutung der Ausbildung bereits frühzeitig zu vermitteln. Auch didaktisch abwechslungsreiche Zugänge – etwa stärker verhaltensorientierte Formate wie Rollenspiele – bieten sich an und werden ausnehmend gut angenommen. In einem anderen Sinn wird die Bedeutung eines Ausbildungsthemas auch durch dessen Prüfungsrelevanz unterstrichen. Die Auszubildenden hatten hier zum Teil unterschiedliche Kenntnisstände und Einschätzungen über die Verankerung des Opferschutzes in den regulären Prüfungen. Wenn Opferschutz und der Umgang mit Opfern als Kernkompetenz definiert werden, sollte dies durch eine entsprechende Verankerung unterstrichen und auch entsprechend kommuniziert werden.

Auch der Fachtag Opferschutz erscheint aus evaluativer Perspektive als wirkungsvolles Instrument, um die Bedeutung und den Stellenwert des Opferschutzes sichtbar zu machen und das Thema im Gedächtnis der Polizeischüler/innen zu verankern. Gute Vorträge, Rollenspiele sowie eine abwechslungsreiche Gestaltung und Moderation können das Interesse und die Aufmerksamkeit der Polizeischüler/innen wecken und auch über den unmittelbaren Anlass hinaus und in längerer Frist wachhalten. In der Erinnerung steht der Fachtag bei vielen Polizeischüler/innen geradezu synonym für Opferschutz an der Polizeiakademie insgesamt und generiert damit eine besondere Nachhaltigkeit der Sensibilisierung für den Opferschutz. Weitgehend konsistent zeichnet sich aber ab, dass für eine tiefergehende und reflexive Auseinandersetzung die Behandlung in den normalen Unterrichtsstunden weiterhin unverzichtbar ist.

Das große Forum des Fachtags erzeugt eine Atmosphäre der Außergewöhnlichkeit und der Außeralltäglichkeit. Diese kann die Ausbildung erheblich bereichern und ist dennoch nicht für alle Schüler/innen gleichermaßen geeignet ist, um sich zu öffnen und heikle Themen anzusprechen. Sie empfinden es teilweise als verunsichernd und gewöhnungsbedürftig, bspw. unter Anwesenheit der Akademieleitung und „vergrößert“ durch ein Live-Kamera-Screening vor großem Publikum zu sprechen. Im Unterschied zu einem professionellen Fachpublikum fungiert der Fachtag also möglicherweise nicht primär als zentrales Medium des Wissens- und Kompetenzerwerbs, sondern vor allem als eine Art mentaler Bezugspunkt, mit dem der generelle Stellenwert des Opferschutzes verdeutlicht und auch tief in der Erinnerung verankert wird. Ganz elementar bedeutet das, dass bspw. eine zu große Zahl von Vorträgen auch als Überforderung wahrgenommen werden kann. Oberstes didaktisches Axiom für die Gestaltung eines Fachtags sollten daher Abwechslung und Konzentration, nicht zwingendermaßen Vollständigkeit und umfassende Abdeckung eines Themas sein.

So kann auch Abwehrreaktionen der aufgeschlossenen Polizeischüler/innen vorgebeugt werden. Sie könnten entstehen, wenn die Befassung mit Opferschutz nach ihrer Wahrnehmung überproportional viel Raum beanspruchen würde. So ist das aufmerksamkeitsintensive Format eines Fachtages in der Ausbildung bisher nur für den Opferschutz vorgesehen und die Ausweitung des Stundensatzes im Kriminologie-Unterricht kann bedeuten, dass andere Themen nur in begrenzter Intensität verhandelt werden können. Angesichts eines in hohem Maße verdichteten Lehrplans sind also unvermeidliche Begleiterscheinungen der Aufwertung des Opferschutzes, die sich als Themen- und Aufgabenkonkurrenz beschreiben lassen und auch auf den Lehrkörper beziehen, in Rechnung zu stellen. Bis zur Tradierung und dem „Selbstverständlichwerden“ des Themenfeldes in der Ausbildung ist an dieser Stelle also umsichtige Kommunikation und proaktive Vermittlungsarbeit erforderlich. Eine verstärkte Verankerung und personelle Unterlegung von Opferschutz und Prävention auf Stabebene an der Polizeiakademie wurde teilweise als geeignete Antwort auf diesen Umstand ins Feld geführt.

Obwohl die Neuausrichtung der Ausbildung zum Thema Opferschutz weitgehend von der Projektleiterin an der Polizeiakademie getragen wurde, besitzt mittelfristig auch die Aufnahme und Umsetzung durch die zuständigen Dozent/innen und Fachlehrer/innen eine zentrale Bedeutung für eine nachhaltige Implementierung. Mit der Einführung der Lehrkräfte in die neuen Ausbildungsmodule in Form einer engen Beratung und Begleitung, bspw. in Form von Unterrichtshospitationen, ist hier ein gangbarer und sinnvoller Zugang entwickelt worden, der in geeigneter Form für die noch kommenden Module oder für Lehrkräfte in anderen Jahrgängen unbedingt aufrechterhalten und weitergeführt werden sollte.

Eine sehr gute Grundlage, um bestehendes Wissen zu sichern und weiterzugeben, bietet die differenzierte Ausarbeitung und Darstellung des didaktisch-methodischen Aufbaus und des idealtypischen Unterrichtsablaufs, wie sie für die ersten Module zum Täter-Opfer-Ausgleich und zur Viktimologie bereits vorliegen. Wenn das bestehende Verfahren fortgesetzt wird, wird perspektivisch eine themenbezogene Modulmappe mit Lernzielen/Zielkompetenzen, Lerninhalten und exemplarischen Umsetzungsbeispielen/Methoden entstehen, die Lehrkräften auch in Zukunft einen Orientierungsrahmen zur Gestaltung des Unterrichts an die Hand gibt. Damit kann die Handlungssicherheit der Lehrkräfte gestärkt werden. Curriculare Orientierungsmaterialien tragen zudem zur Gewährleistung einer gewissen jahrgangsübergreifenden Einheitlichkeit der Ausbildungsinhalte bei. Positiv hervorzuheben und zur Fortführung zu empfehlen ist der Umstand, dass die Modulkonzepte aktuell in digitalen Lehrerordnern zusammen mit weiterführenden Materialien vorgehalten werden. Als weitergehende Herausforderung wären ebenso Möglichkeiten der themenspezifischen Fortbildung der Lehrkräfte und Dozent/innen zu prüfen, was auch durch akademieexterne Expert/innen vorgenommen werden könnte. Für die nachhaltige Verankerung des Ausbildungsinhaltes erscheint es jedenfalls sinnvoll, die bestehende Aufgeschlossenheit im Lehrkörper durch eine fachliche Qualifizierung und Fortbildung zu unterlegen.

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass die Ausbildungsmodule zukünftigen Polizeischüler/innen und Polizist/innen die Belange des Opferschutzes in fachlich ausgewiesener und didaktisch ausgereifter Form noch besser nahebringen und damit nach allem möglichen Ermessen auch zukünftig zu einer erhöhten Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung in diesem Bereich beitragen werden. Mit der Implementierung des neuen Ausbildungsinhaltes ist daher in verschiedener Hinsicht bedeutsame Pionierarbeit geleistet worden: Im komplexen Umfeld der Ausbildungsreform an der Berliner Polizeiakademie ist insbesondere dank des herausragenden Engagements der Projektleiterin bei einer begrenzten Ressourcenlage und weitgehend als Zuggleichaufgabe eine modellhafte und vorbildliche Umsetzung der Vorgaben der EU-Richtlinie zum Opferschutz nicht nur konzeptionalisiert, sondern auch umgesetzt und implementiert worden. Neben den themenspezifischen Aspekten sind dabei bspw. mit dem Fachtag auch für die Polizeiakademie neue didaktische Ausbildungs- und Vermittlungsformate etabliert worden, die Innovationspotentiale der Ausbildung in der Breite des für die polizeiliche Gesamtorganisation so wichtigen mittleren Dienstes veranschaulichen.

Die vorliegende prozessbegleitende Evaluation weist bereits nach der Umsetzung erster Ausbildungsmodule neben einigen erwartbaren Herausforderungen auch auf messbare Fortschritte und Verbesserungen der Sensibilisierung der Polizeischüler/innen hin. Damit lässt sich empirisch begründet annehmen, dass auch eine weitergehende evaluatorische Wirkungsüberprüfung, die nach Abschluss des gesamten Ausbildungsgangs oder gar im Kontext der späteren beruflichen Praxis ansetzen müsste, einen positiven Wirkungsnachweis erbringen würde. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dabei absehbar, dass für die Erreichung der im Sinne der EU-Richtlinie angestrebten Wirkungsziele im Bereich des Opferschutzes nicht nur die bestehende – und wie gesagt fachlich und didaktisch überzeugende – konzeptionelle Anlage der Module von entscheidender Bedeutung sein wird, sondern der umfassende Prozess einer nachhaltigen Implementierung an der Polizeiakademie. Zu diesem Implementierungsprozess zählen sicherlich auch Aspekte

wie eine organisationskulturelle Offenheit und Wertschätzung des Opferschutzes, die sich insbesondere in einer entsprechenden Qualifizierung und Haltung des Lehrkörpers niederschlagen sollte, die Unterlegung mit auskömmlichen personellen Ressourcen sowie eine nachhaltige Unterstützung und Beförderung des Themas durch die Leitungsebenen der Polizeiakademie. Die vorliegenden Ausbildungsmodule bieten mit anderen Worten Chancen zu einer fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Polizeiausbildung – die Wahrnehmung und Umsetzung dieser Chancen ist jedoch nicht länger nur eine konzeptionelle Frage, sondern Sache der Polizeiakademie in Ihrer Gesamtheit.

6. Literaturverzeichnis

Asmus, Hans-Joachim/Enke, Thomas (2016): Der Umgang der Polizei mit migrantischen Opfern. Eine qualitative Untersuchung. Wiesbaden.

Behr, Rafael (2006): Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei. Wiesbaden.

Behr, Rafael (2016): Präventionsstrategie(n) der deutschen Polizei im Wandel der letzten 25 Jahre. In: Voß, Stephan/Marks, Erich (Hg.): 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Dokumentation des Symposiums an der Alice Salomon Hochschule in Berlin am 18. und 19. Februar 2016 in zwei Bänden. Band II. Berlin, S. 99–109.

Der Polizeipräsident in Berlin (2017): Sonderbericht zum Thema Polizeiakademie. <http://bit.ly/2GVdjMT>, 07.02.2018.

Deutscher Bundestag (2015): Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz) vom 21.12.2015. Bundesgesetzblatt Teil I 2015, Nr. 55, 30.12.2015, S. 2525ff. <https://bit.ly/2OoCACc>, 10.08.2018.

EU (2012): Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI. <https://bit.ly/2Mn6tpb>, 10.08.2018.

Hassemer, Winfried/Reemtsma, Jan Philipp (2002): Verbrechensopfer. Gesetz und Gerechtigkeit. München.

Jacob, Oliver (2016): Täter-Opfer-Ausgleich und Polizei. Grenzen und Perspektiven einer Zusammenarbeit im Ermittlungsverfahren. Frankfurt am Main.

Jaß, Anja (2015a): Konzept zur Erhöhung der Kompetenz der Auszubildenden im mittleren Polizeivollzugsdienst der Polizei Berlin im Umgang mit Opfern von Straftaten. (Polizeiakademie Berlin – unveröffentlichtes Dokument, 02.06.2015). Berlin.

Jaß, Anja (2015b): Kurzkonzept zur Erhöhung der Kompetenz der Auszubildenden im mPVD im Umgang mit Opfern von Straftaten. (Polizeiakademie Berlin – unveröffentlichtes Dokument, 22.05.2015). Berlin.

Jaß, Anja (2016): Entwurf zur inhaltlichen Umsetzung des 3. Opferrechtsreformgesetzes sowie des „Konzepts zur Erhöhung der Kompetenzen von Auszubildenden im mPVD im Umgang mit Opfern von Straftaten“. (Polizeiakademie der Polizei Berlin – unveröffentlichtes Dokument, 14.01.2016). Berlin.

Jaß, Anja (2017a): Modulverteilung zum Themenfeld Opferschutz im neuen Ausbildungsgang mPVD ab September 2017. (Polizeiakademie Berlin – unveröffentlichtes Dokument, 11.12.2017). Berlin.

Jaß, Anja (2017b): Neu zu implementierende Inhalte des Themenfeldes Viktimologie und Prävention für den neuen Ausbildungsplan Kriminalistik des mittleren Polizeivollzugsdienstes. (Polizeiakademie Berlin – unveröffentlichtes Dokument, 24.01.2017). Berlin.

Linke, Martina (2010): Die Opferperspektive in der Berliner Polizei. Zur notwendigen Vernetzung der Akteure der Opferhilfe. In: Hartmann, Jutta/ado e.V. (Hg.): Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfeldes. Wiesbaden, S. 147–152.

Strobl, Josef (2018): Bericht des externen Beauftragten über die Ausbildungssituation an der Polizeiakademie der Polizei Berlin. Unter Mitarbeit von Herbert Bürner, Christian Krüger und Anton Kiebert. <https://bit.ly/2P8XF4t>, 14.08.2018.

Weißer Ring (Hg.) (2017): Forschungsprojekt Belastungen von Opfern in Ermittlungsverfahren. Forschungsbericht. Unter Mitarbeit von Institut für Kriminologie und Gerontologie der Universität Heidelberg, Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim, Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug der Universität Gießen. <http://bit.ly/2xhwZs2>, 12.09.2017.

7. Anhang

7.1 FRAGEBOGEN ZUR STANDARDISIERTEN ERHEBUNG

Opferschutz: Fragebogen zu Ausbildungsmodulen

Der Themenbereich Opferschutz wird in den Ausbildungsgängen der Berliner Polizeiakademie zukünftig fest verankert. Im Laufe der Ausbildung werden dazu Module zu verschiedenen Themenbereichen angeboten.

Der vorliegende Fragebogen untersucht, ob die Ausgestaltung der Module geeignet ist, um das Ziel einer guten Vorbereitung auf den alltäglichen Umgang mit Opfern von Straftaten zu erreichen.

Es handelt sich also **nicht um eine Prüfung** Ihrer Lernergebnisse!! Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten. Entscheidend ist ihre persönliche Einschätzung der Module. Geben Sie diese bitte wahrheitsgemäß an. Die Bögen werden anonym ausgewertet. Es sind keine Rückschlüsse auf Sie persönlich möglich.

1. Allgemeine Einschätzung der Module

1.1	Wie stark haben Sie sich vor den Ausbildungsmodulen für das Thema Opferschutz interessiert?	Sehr hoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sehr gering	<input type="checkbox"/>	k.A.
1.2	Wie schätzen Sie den Gewinn für die spätere Berufspraxis ein?	Sehr hoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sehr gering	<input type="checkbox"/>	k.A.
1.3	Ich fühlte mich eher ...	Unterfordert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überfordert	<input type="checkbox"/>	k.A.
1.4	Wie bewerten Sie die Module zum Opferschutz?	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft	Ungenügend	Nichtteilgenommen	k.A.	
	Täter-Opfer-Ausgleich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Viktimologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2. Bewertung der Ausgestaltung der Module

2.1 Bewerten Sie bitte, inwieweit die folgenden Merkmale auf die Ausbildungsmodule zum Opferschutz zutreffen.

Die Module waren...	Trifft voll zu				Trifft gar nicht zu		k. A.
... interessant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... verständlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... abwechslungsreich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... praxisnah	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... lehrreich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... anstrengend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... motivierend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... anspruchsvoll	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Sehr gut				Gar nicht	k. A.
2.2	Passen die Module zum Opferschutz gut in Ihre Ausbildung und ergänzen die anderen Inhalte sinnvoll?					
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Sehr gut				Gar nicht	
	Wie hat Ihnen die Gestaltung der Module gefallen?					
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Raum für Gruppenarbeit					
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fachlicher Input des/der Dozent/in					
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Einsatz unterschiedlicher Methoden					
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Medieneinsatz					
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Raum für Diskussionen und Nachfragen					
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Inhaltlicher Aufbau der Module					
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lernmaterialien					
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sonstiges: _____					
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Bewertung der Modul-Inhalte

3.1 Unterrichtseinheiten können nicht alle für ein Thema wichtigen Aspekte gleichermaßen stark behandeln. Bewerten Sie bitte, inwieweit die folgenden Aussagen für Sie zutreffend sind.

Ich...	Trifft voll zu				Trifft gar nicht zu	k. A.
... habe die Bedeutung des Opferschutzes für eine professionelle Polizeiarbeit besser verstanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... kann mich besser in Opfer von Straftaten hineinversetzen und verstehe ihre Gefühle besser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... kenne den Unterschied zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Viktimisierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... weiß besser, wie ich als Polizist/in mit Opfern von Straftaten umgehen sollte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... kenne die rechtlichen Grundlagen des Opferschutzes besser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... kenne Beratungs- und Unterstützungsangebote für Opfer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... kann Folgen eines unprofessionellen Umgangs mit Opfern besser abschätzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... wurde angeregt, auch über eigene Vorurteile gegenüber bestimmten Opfergruppen nachzudenken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... habe einen guten Überblick/Einblick in das Themenfeld bekommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... kenne die Grundzüge eines Täter-Opfer-Ausgleichs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.2 In den Modulen haben Sie auch Fallbeispiele in der Gruppe bearbeitet. Notieren Sie bitte stichwortartig, was Sie mit Blick auf den Umgang mit Opfern aus dieser Gruppenarbeit mitgenommen haben!

- Über bestimmte Themen möchte man mehr erfahren, für andere interessiert man sich nicht so stark.
- 3.3 Wie ist es mit den folgenden Themen – hätten Sie darüber gern mehr erfahren, eher weniger oder war der Umfang genau richtig?

	gern mehr	genau richtig	lieber weniger	k. A.
Dienstliche Aufgaben und Pflichten (z.B. Informationspflichten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Direkter Umgang mit Opfern (Anzeigenaufnahme, Ermittlungsverfahren etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtliche Aspekte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Situation spezieller Opfergruppen (Frauen, Senioren, Jugendliche etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützungs- und Entschädigungsangebote für Opfer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorurteile gegenüber bestimmten Opfergruppen (bspw. Homosexualität, Geflüchtete etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- 3.4 Haben Sie nach den Ausbildungsmodulen...
- | | Ja | Nein | k. A. |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| ... noch weiter über die Themen nachgedacht? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ... sich mit anderen Mitschüler/innen unterhalten? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ... anderen Leuten davon erzählt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

4. Wünsche, Anregungen, Kritik

- 4.1 Gibt es ggf. weitere Themen im Bereich des Opferschutzes und des polizeilichen Umgangs mit Opfern, über das Sie in der Ausbildung gern mehr erfahren würden? (Bitte stichwortartig nennen):

- 4.2 Falls es Dinge gab, die Ihnen in den Ausbildungsmodulen zum Opferschutz nicht so gut gefallen haben, beschreiben Sie diese bitte kurz:

- 4.3 Haben Sie Anregungen, was an den Ausbildungsmodulen noch verbessert werden könnte, um sich optimal auf den Umgang mit Opfern vorzubereiten? Bitte beschreiben Sie Ihre Ideen stichwortartig:

5. Persönliche Angaben

- 5.1 Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig? weiblich männlich weder noch
- 5.2 Wie alt sind Sie? _____ Jahre
- 5.3 Was haben Sie vor der Polizeiausbildung zuletzt gemacht? Schule Ausbildung Berufstätigkeit
 Sonstiges: _____ k. A.
- 5.4 Ihre Muttersprache(n) sind (mehrere Angaben mgl.) ... Deutsch Türkisch Arabisch
 Polnisch Russisch Sonstige: _____
- 5.5 Haben Sie selbst schon mal Anzeige erstattet, weil Sie Opfer einer Straftat geworden sind? Worum handelte es sich? (Bitte stichwortartig beschreiben):

Herzlichen Dank für Ihre Angaben!

